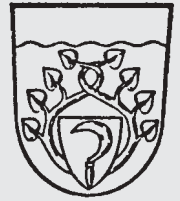




# MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der  
Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt



**Mitgliedsgemeinden: Ebermannstadt und Unterleinleiter**

Jahrgang 27

1. März 2004

Nr. 3

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EBERMANNSTADT

Franz-Dörrzapf-Straße 10

Telefon 50 60  
Fax 50 650

### Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 bis 12.00 Uhr

### Sprechtage der Behörden, Verbände etc.

Die Sprechtage finden im Rathaus Ebermannstadt, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 statt.

03.03.04	09.00 – 12.00 Uhr	LVA / BfA
09.03.04	14.00 – 15.30 Uhr	VdK
23.03.04	14.00 – 15.30 Uhr	VdK

Die Sprechtage der Seniorenvertretung Ebermannstadt finden im Seniorenzentrum Fränkische Schweiz, Bahnhofstraße 14, Ebermannstadt, zu nachfolgenden Terminen statt:

02.03.04	14.00 – 15.30 Uhr
11.03.04	10.00 – 11.30 Uhr
16.03.04	14.00 – 15.30 Uhr
25.03.04	10.00 – 11.30 Uhr

Die Sprechzeiten des Landrates Glauber finden nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, ZiNr. 206) statt. Terminabsprache unter Tel.09191/86101 (Vorzimmer Landrat).

Jeweils am Dienstag von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung im Krankenhaus, Zimmer 506, Beratung für Suchtkranke.

Öffnungszeiten der TÜV-Prüfstelle (Ebermannstadt, Grasiger Weg 48) jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.45 Uhr bis 16.45 Uhr, jeden Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Telefonische Voranmeldung: 09194/4664.

### Hinweis für alle Hundebesitzer

Laut Art. 56 Abs. 2 Nr. 9 BayJG weisen wir darauf hin, dass Hundebesitzer, die ihre Hunde unbeaufsichtigt in Waldgebieten herumlaufen lassen, mit einer Geldbuße rechnen müssen.



## Stellenausschreibung

der

Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH

Zum 1.9.2004 stellen wir für unser Elektrizitätswerk

### 1 Auszubildenden

zum Energieelektroniker/Fachrichtung Anlagentechnik ein.

Für o.g. Ausbildung setzen wir den qualifizierenden Hauptschulabschluss bzw. den erfolgreichen Realschulabschluss (bevorzugt Wahlpflichtfächergruppe I) sowie einen Wohnort in unserem Versorgungsgebiet voraus.

Sollten Sie Interesse an diesem Ausbildungsberuf haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit handgeschriebenem Lebenslauf, Kopien Ihres Jahreszeugnisses 2002/2003 sowie Ihres Zwischenzeugnisses 2004 und einem Lichtbild bis spätestens 12.03.2004 an die Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH, 91320 Ebermannstadt. Für Rückfragen stehen wir gerne unter (09194) 7391-0 zur Verfügung.

### Hinweis - Schlepper TÜV

Am Samstag, den 27. März findet beim Feuerwehrhaus in Moggast von 8.00-10.00 Uhr TÜV-Abnahme statt.

-----

### Pflanzenschutzempfehlungen 2004

Die neuesten Pflanzenschutzempfehlungen für den integrierten Obstbau stehen ab sofort bereit. Die einzelnen Listen können bei den bekannten Verteilerstellen sowie im Landratsamt, Außenstelle Ebermannstadt, abgeholt werden.

Ab Mitte Februar können Sie die aktuellen Mittelempfehlungen auch im Internet unter [www.Landkreis-Forchheim.de](http://www.Landkreis-Forchheim.de) abrufen. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, die aktuellen Pflanzenschutzempfehlungen über das Alibifon, Telefon 0951/1337301 abzurufen.

Für spezielle Pflanzenschutzprobleme steht Ihnen Herr Schilling, Telefon 09194/723-475 und Herr Kraus, Telefon 0921/591307 zur Verfügung.

## **Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt**

Franz-Dörrzapf-Str. 10, 91320 Ebermannstadt

**E-Mail** [info@ebermannstadt.de](mailto:info@ebermannstadt.de)  
**Internet** [www.ebermannstadt.de](http://www.ebermannstadt.de)

**Öffnungszeiten**  
Montag-Mittwoch 08.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Donnerstag 08.00-12.30 Uhr  
13.30-18.00 Uhr  
Freitag 07.00-12.00 Uhr

### Rufnummern und Zuständigkeit

Telefon (Zentrale): 09194/506-0  
Fax: 09194/50650

**Bürgermeister**  
506-10 **Bgm. Franz Josef Kraus**  
[f.j.kraus@ebermannstadt.de](mailto:f.j.kraus@ebermannstadt.de)

Unsere Mitarbeiter sind per E-Mail erreichbar:  
[vorname.nachname@ebermannstadt.de](mailto:vorname.nachname@ebermannstadt.de)  
Beispiel: [anni.froehlich@ebermannstadt.de](mailto:anni.froehlich@ebermannstadt.de)

### Vorzimmer Bürgermeister

506-32 **Anni Fröhlich**

### Allgemeine Verwaltung

506-11 **Herbert Herlitz**  
Bauverwaltung, Personalamt  
506-12 **Bernhard Lies**  
Öff. Sicherheit und Ordnung  
Verkehrswesen, Feste, Wahlen,  
Friedhof  
506-18 **Oliver Eppenauer**  
Verkehrswesen, Mitteilungsblatt,  
Wahlen  
506-14 **Elisabeth Büttner**  
Einwohnermeldeamt, Standesamt i. V.  
506-15 **Inge Hack**  
Einwohnermeldeamt, Rundfunkbetr.  
Renten, Märkte, Gewerbe  
506-13 **Brigitte Purwins**  
Einwohnermeldeamt, Geschirrvleih

### Standesamt

506-17 **Reinlinde Hösch**  
Standesamt

### Kämmerei, Kasse

506-20 **Berthold Polster**  
Kämmerer, Erschließungsbeiträge  
506-23 **Walter Deckert**  
Kanal, Wasser  
506-24 **Sigrun Wendler**  
Grund- und Gewerbesteuer, Abfall-  
beseitigung, Fremdenverkehrs- und  
Kurbeitrag  
506-27 **Maria Urban**  
Anmeldung und Abrechnung Musik-  
schule, Hundesteuer  
506-26 **Hedwig Wuttke**  
Rechnungsanweisungen  
506-21 **Wolfgang Krippel**  
Mobicard, VG-Bus, Kasse, VHS  
506-22 **Erika Mewes**  
Mobicard, Kasse, VHS

### Städt. Bauamt

506-30 **Erich Seitz**  
506-31 **Thomas Distler**

### Touristinformation

506-40 **Angela Theiler**  
Bahnhofstr. 5, 91320 Ebermannstadt  
[touristinfo@ebermannstadt.de](mailto:touristinfo@ebermannstadt.de)

### Kinder und Jugendbüro

506-42 **Milena Bucefari**  
Bahnhofstr. 5, 91320 Ebermannstadt  
**Sprechzeiten**  
Montag 16.00-17.00 Uhr  
[jugendbuero@ebermannstadt.de](mailto:jugendbuero@ebermannstadt.de)

### Musikschule

**Herr Grabietz**, Leitung, Tel. 794649

## **Gemeinde Unterleinleiter**

Bahnhofstraße 8, 91364 Unterleinleiter

**Telefon**  
09194/9530 und  
09198/998375  
**Bgm. Gerhard Sendelbeck**  
**E-Mail** [info@unterleinleiter.de](mailto:info@unterleinleiter.de)  
**Internet** [www.unterleinleiter.de](http://www.unterleinleiter.de)

**Sprechzeiten der VG in Unterleinleiter:**  
Mittwoch 16.00-18.00 Uhr

### **Sprechzeiten der Bürgermeister**

#### **Ebermannstadt**

**Bürgermeister Franz Josef Kraus**  
Donnerstag 16.00-18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### **Unterleinleiter**

**Bürgermeister Gerhard Sendelbeck**  
Dienstag 18.00-19.30 Uhr  
Freitag 17.00-18.30 Uhr

### **Öffentliche Einrichtungen**

**Mittagsbetreuung Volksschule** **Tel. 09194/795546**

**Hallenbad** **Tel. 09194/5611**

#### **Öffnungszeiten** (ab Oktober bis März)

Montag, Donnerstag 17.00-20.00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch 17.00-21.00 Uhr  
Freitag 17.00-19.00 Uhr  
Während der Schulferien ist das Hallenbad immer geschlossen!

Änderungen vorbehalten!

**Erlebnisfreibad** **Tel. 09194/739144**

#### **Öffnungszeiten**

Mai bis August 09.00-20.00 Uhr  
September 10.00-19.00 Uhr  
Änderungen vorbehalten!

#### **Heimatsmuseum**

**Öffnungszeiten** **Tel. 09194/797987**

Sonntag 14.00-17.00 Uhr

**Stadtbücherei St. Nikolaus** **Tel. 09194/5737**

#### **Öffnungszeiten**

Dienstag 15.00-18.00 Uhr  
Donnerstag 15.00-19.00 Uhr

**Friedhof Ebermannstadt** **Tel. 09194/9050**

**Kläranlage** **Tel. 09194/4363**

### **Energie und Wasser**

**Stadtwerke Ebermannstadt** **Tel. 09194/73910**

Forchheimer Str. 29, 91320 Ebermannstadt

**Gasversorgung Ebermannstadt** **Tel. 09194/797565**

Bei Störungsfällen rund um die Uhr!

### **Sonstiges**

#### **Wertstoffhof Ebermannstadt, Firma Fritsche**

Grasiger Weg, hinter TÜV

**Telefon** 09191/72310

**Fax** 09191/723111

#### **Öffnungszeiten**

Mittwoch, Freitag 16.00-18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00-11.00 Uhr  
Samstag 09.00-13.00 Uhr

### **Landratsamt Forchheim**

Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

**Telefon** 09191/86-0

**Fax** 09191/86-154

**E-Mail** [poststelle@lra-fo.de](mailto:poststelle@lra-fo.de)

**Internet** [www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de)

#### **Öffnungszeiten**

Montag 08.00-15.30 Uhr  
Dienstag, Mittwoch, Freitag 08.00-12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00-17.30 Uhr

**Abfallberatung LRA Forchheim** **Tel. 09191/86503**

**Mülldeponie Gosberg** **Tel. 09191/2659**

#### **Öffnungszeiten**

Montag-Freitag 08.00-16.15 Uhr  
Samstag 09.00-12.00 Uhr

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt · **Redaktionsschluß: jeweils zum 24. des Monats bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt** · **Anzeigenannahmeschluß: jeweils zum 24. des Monats bei der Druckerei Waltenberger-Hofmann** · Erscheint monatlich 1 mal in der 1. Woche des Monats · Für Irrtümer wird keine Haftung übernommen · Druck: Waltenberger-Hofmann, 91320 Ebermannstadt, Bahnhofstraße 9, Tel.: 0 91 94 / 79 65 02- Fax: 0 91 94 / 79 65 03 - E-Mail: [waltenberger-hofmann@t-online.de](mailto:waltenberger-hofmann@t-online.de) **Anzeigen-Preise:** 1/1 Seite 222,- ¢; 1/2 Seite 134,- ¢; 1/4 Seite 81,- ¢; 1/6 Seite (100 mm) 68,- ¢; 1/8 Seite 48,- ¢; 1/16 Seite 29,- ¢. Alle Preise inclusive 16 % MWSt. Rabatt: Bei 12 Anzeigen jährlich 20 % - bei 6 Anzeigen 10 % - Zeilenanzeigen: pro Zeile 4,50 ¢ inclusive 16 % Mehrwertsteuer.



## SG Gasseldorf „Comedy aufm Dorf“ präsentiert am

22. 04. 2004  
im Gemeindehaus  
Gasseldorf  
um 20.00 Uhr

## Michael Altinger und Band

Bekannt aus „Die Komiker“ und „Kanal Fatal“  
des Bayerischen Rundfunks

mit seinem Kabarettprogramm: „Mächtig“

Es ist soweit, das Königreich des Bösen wurde scheinbar erfolgreich niedergeworfen, doch die dunkle Seite der Macht, die ihren Gang durch die Institutionen kurz vor der Geburt unserer beiden Helden angetreten hat, leitet nun die Geschicke der gesamten Republik.

Der gesamten Republik? Nein, denn in einem weit entfernten Teil der Galaxy, in Strunzenöd, haben sich die letzten Rebellen zusammengezogen und rüsten für den Endkampf. Der letzte Verfechter des bayerischen Brauchtums.

Michael Altinger und seine Band (Martin Julius Faber) werden uns erretten; zuerst natürlich retten sie sich selbst und vielleicht ein paar Auserwählte - Frauen - und wenn dann Zeit ist, auch noch den Rest des Planeten.

Das Mittelmaß und die Konsenskultur hat dieses Land in einen immerwährenden Winterschlaf versetzt; leichte Beute also für unsere beiden Extremisten. Der Krieg ist erklärt und das Hauptquartier der subversiven Unternehmungen wird errichtet, wo immer es passt. Michael Altinger und Band werden härter und schneller gemeine Anschläge verüben, raubend und brandschatzend durch die Lande ziehen.

Michael Altinger: Münchner Kaktus (1995), Bayerischer Kabarettpreis „Senkrechtstarter“ (2001), Scharfrichterbeil (1996) Hubsi Rotrauner „Kanal Fatal“ (seit 1999), Double des Landesvorsitzenden Wolfgang Hoderlein im „Salvatorspiel“ auf dem Nockerberg seit 2002, und Mitglied des neuen Ensembles der Münchner Lach- und Schießgesellschaft (seit 2002), TV Ausstrahlung „Mächtig“ im BR und NDR (2002).

Karten gibt es wie gewohnt im Verkehrsamt Ebermannstadt  
Tel. 09194/50640 oder im Fliesenfachmarkt Geck  
Tel. 09194/50550 und im Internet  
unter [www.comedy-aufm-dorf.de](http://www.comedy-aufm-dorf.de)

### Die Samstags-Nightliner rollen weiter . . .

Das Landratsamt Forchheim weist darauf hin, dass die „Nightliner“ des Landkreises Forchheim, die Freizeit- und Discobusse noch bis einschließlich 1. Mai jeden Samstag für alle Freizeitgelegenheiten und alle Altersgruppen unterwegs sind.

Aus allen Richtungen des Landkreises fahren die Nightliner samstags ab ca. 19.30 Uhr sowohl den Zentralen Omnibus-Bahnhof (ZOB) in Forchheim als auch den ZOB am Schulzentrum Ebermannstadt an. Von dort aus bestehen die Anschlüsse von Ebermannstadt nach Forchheim und umgekehrt zu Kino, Kneipe und Konzert. Direktverbindungen vom ZOB in Forchheim bestehen nach Gunzendorf, Hirschaid, Eggolsheim, Hausen und Heroldsbach. Vom ZOB Ebermannstadt bestehen Direktverbindungen nach Gunzendorf, Moggast sowie Breitenlesau.

Rückfahrmöglichkeiten bestehen ab ca. 0.45 Uhr und 2.45 Uhr morgens.

Für nur 3,00 Euro pro Person kann dieses Busangebot den ganzen Abend in Anspruch genommen werden. Die Fahrgäste werden gebeten, das Fahrgeld möglichst passend bereitzuhalten, um Verspätungen durch langwierigen Geldwechsel zu vermeiden!

Der Fahrplan ist beim Landratsamt Forchheim, Sachgebiet ÖPNV, bei allen VGN-Verkaufsstellen im Landkreis Forchheim, Gemeinden und Tourismuszentralen erhältlich.

Er ist auch auf der ÖPNV-Seite des Landratsamtes Forchheim im Internet veröffentlicht und kann von dort heruntergeladen

werden ([www.landkreis-forchheim.de](http://www.landkreis-forchheim.de) Bürgerservice / Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV/Schülerbeförderung / Nightliner (Freizeit- und Discobus).

Der Fahrplan ermöglicht einen schnellen Überblick nach Liniennummern und Fahrtzielen.

Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt Forchheim, Sachgebiet - ÖPNV - unter folgenden Telefonnummern: 09191/86-524 sowie -528, oder die AST-Zentrale -161.

-----

### Verkauf von Reihenhausgrundstücken in der Peunt

Die Stadt Ebermannstadt verkauft Reihenhausgrundstücke im Baugebiet „Peunt II“ für vier Reihenhäuser (davon zwei Reiheneckhäuser und zwei Reihemittelhäuser). Die darauf zu errichtenden Wohngebäude haben eine Wohnfläche von ca. 133 qm. Die Kosten für ein schlüsselfertiges Reihemittelhaus mit Grundstück inklusive Erschließung und Hausanschlusskosten liegen bei einem Preis ab 200.000,- Euro.

Interessenten wenden sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt, Herrn Herlitz, Franz-Dörrzapf-Straße 10, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194/506-11. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: [www.ebermannstadt.de](http://www.ebermannstadt.de).

-----

### Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet Judenacker

Die Stadt Ebermannstadt verfügt im Baugebiet Judenacker über mehrere Grundstücke zur Bebauung mit freistehenden Einfamilienwohnhäusern.

Die Grundstücksgrößen liegen im Bereich von 400 - 600 qm. Einzelne Grundstücke sind für eine Bebauung mit Pultdachhäusern vorgesehen; die restlichen Grundstücke für eine Bebauung mit Satteldachgebäuden.

Der Quadratmeterpreis ist auf 164,- Euro zuzüglich Erschließungskosten festgelegt. Es besteht eine Bauverpflichtung.

Interessenten wenden sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt, Herrn Herlitz, Franz-Dörrzapf-Straße 10, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194/506-11. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: [www.ebermannstadt.de](http://www.ebermannstadt.de).

-----

### Bekanntmachung Ländliche Entwicklung Niedermirsberg, Stadt Ebermannstadt, Landkreis Forchheim Wertermittlung

Die Teilnehmergeinschaft Niedermirsberg plant am 29. März 2004 mit der Wertermittlung der im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücke zu beginnen.

Vor der eigentlichen Einzelschätzung des Grundbesitzes werden Mustergründe aufgedrungen und bewertet. Diese Mustergründe müssen bis zum Abschluss der Bodenschätzung offen bleiben, damit die gefundenen Bodenprofile bei Bedarf jederzeit an den Mustergründen überprüft werden können. Ich bitte daher, diese Musterlöcher bis zum Abschluss der Einzelschätzung nicht einzuebnen, das ist voraussichtlich bis Ende Mai 2004.

Die Beauftragten der Direktion für Ländliche Entwicklung und der Teilnehmergeinschaft sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Wertermittlung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen (Art. 11 AGFlurbG in Verbindung mit § 35 FlurbG).

Nach dem Abschluss der Feldarbeiten werden die Ergebnisse der Wertermittlung ausgearbeitet. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden in einer Teilnehmersammlung erläutert und im Anschluss daran zur Einsichtnahme ausgelegt. Auf diesen Termin wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden. Er wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2005 stattfinden.

Bamberg, den 20.2.2004

-----

## Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Verfahrensgebiet bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

### Teilnehmerversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: **Feuerwehrhaus Burggailenreuth**  
Versammlungszeit: **Mittwoch, den 17. März 2004 um 19 Uhr**

### Tagesordnung:

1. Ökologische Flurentwicklung
  - Stand des Verfahrens
  - Aktion "Mehr Grün"
2. Dorferneuerung
  - Einleitung
  - Förderumfang
  - Private Förderung
3. Flurentwicklung "Wegebauverfahren"
  - Aufklärung der Grundeigentümer
4. Sonstiges

-----

## Allgemeine Informationen der Verwaltung

### Geburten:

Melissa Nisic; Eltern: Muamer und Tanja Nisic, Unterleinleiter, Distelknock 2

Tom Michael Kolano; Eltern: Sven und Kathrin Kolano, Ebermannstadt, Wohlmuthshüll, Zur Wallerwarte 9

Manuel Dötzer; Eltern: Andreas und Karin Dötzer, Ebermannstadt, Burggailenreuth 31

Maikel Gräfner; Eltern: Matthias und Melanie Gräfner, Ebermannstadt, Zum Breitenbach 8

Leon Randt; Eltern: Ralf Herzing und Petra Randt, Ebermannstadt, Bgm.-Kolb-Straße 12

Philipp Hofmann; Eltern: Daniel und Katrin Hofmann, Ebermannstadt, Bgm.-Kolb-Straße 10

Moritz Robert Singer; Eltern: Christian und Sabine Singer, Ebermannstadt, Zum Hasenberg 1a

Florian Georg Müller, Eltern: Peter und Maria Müller, Ebermannstadt, Niedermirsberg, Schulgartenweg 2

### Eheschließungen:

Jörg Rösch, Ebermannstadt, St.-Joseph-Str. 23, und Sandra Rumpler, Ebermannstadt, St.-Joseph-Str. 23

### Sterbefälle:

Leonhard Sponsel, Ebermannstadt, Wohlmuthshüll, Sponselgasse 4 – 67 Jahre

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Meyer, Ebermannstadt, Debert 19 – 62 Jahre

Peter Ebenhack, Ebermannstadt, Rüssenbach, Waldweg 25 – 41 Jahre

Maria Hack, Ebermannstadt, Gasseldorf, Hummersteinstraße 7 – 83 Jahre

Joseph Schrenker, Ebermannstadt, Zum Schlüsselstein 5 – 86 Jahre

Christine Kopp, Ebermannstadt, Wohlmuthshüll, Sponselgasse 19 – 60 Jahre

Berta Hochleitner, Ebermannstadt, Bahnhofstraße 14 – 89 Jahre

### Fundgegenstände:

1 Handy, 1 Damen-Armbanduhr

**STADT EBERMANNSTADT**  
www.ebermannstadt.de  
E-Mail:stadtverwaltung@ebermannstadt.de

Telefon 50 60  
Fax 50 650

Sprechzeiten des Bürgermeisters:  
Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefon: 50 610

**FRIEDHOF EBERMANNSTADT**  
Überführungen, Bestattungen

Telefon 90 50

## Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen

**Hallenbad:** Geöffnet  
Montag u. Donnerstag von 17.00 bis 20.00 Uhr  
Dienstag von 17.00 bis 21.00 Uhr  
Mittwoch von 17.00 bis 21.00 Uhr (Warmbadetag)  
Freitag von 17.00 bis 19.00 Uhr

**Freibad:** Geschlossen.

**Heimatemuseum Ebermannstadt:** Geschlossen.

**Stadtbücherei St. Nikolaus, Mittelschulweg 11** (Eingang Feuersteinstraße): Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr.

**Touristinformation Ebermannstadt:**  
Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr.

**Fränkische-Schweiz-Bücherei im Landratsamtsgebäude:**  
Freitag 16.00 bis 18.00 Uhr.

**Fränkische-Schweiz-Museum in Tüchersfeld:**  
Sonntag von 13.30 bis 17.00 Uhr.

-----

### Märkte

14.03.2004 Jahrmarkt und verkaufsoffener Sonntag  
28.03.2004 Ostereiermarkt  
Jeden Samstag 8.00 bis 11.00 Uhr Bauernmarkt

-----

### Sitzungsdienst

01.03.2004 Bauausschuss

### Hinweis zur Bauausschusssitzung

Wir bitten, Baupläne mindestens eine Woche vor einer Bauausschusssitzung im Rathaus einzureichen, da nur so eine Behandlung durch den Bauausschuss gewährleistet ist.

-----

### Müllabfuhr

Die nächsten Abholtermine bzw. die Abholbezirke sind:

Bio (1): **Buckenreuth, Burggailenreuth, Feuerstein, Kanndorf, Moggast, Neuses-Poxstall, Niedermirsberg, Rothenbühl, Rüssenbach, Thosmühle, Windischgailenreuth, Wolkenstein, Wohlmuthshüll, Eschlipp und Gasseldorf**

Bio (2): **Ebermannstadt mit Breitenbach**

02.03. Restmüll/Single  
08.03. Biomüll (1) und (2)  
16.03. Restmüll  
22.03. Biomüll (1) und (2)  
30.03. Restmüll/Single

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Mülltonnen jeweils ab 6.00 Uhr morgens bereitstehen müssen.

-----

## Abholung Papier und gelber Sack

Der „Gelbe Sack“ ist am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr am Gehweg bereitzustellen bzw. dort, wo ansonsten die Mülltonnen zur Leerung stehen.

**Papier/Pappe/Kartonagen** sind am Abfuhrtag gebündelt (nur mit Paketschnur) bzw. in Kartons oder Papiersäcken ab 6.00 Uhr am Gehweg bereitzustellen bzw. dort, wo ansonsten die Mülltonnen zur Leerung stehen.

### Abholbezirke:

**A:** Ebermannstadt: Anlieger der B 470 und nördlich der B 470 Breitenbach, Eschlipp

**B:** übrige Gemeindeteile von Ebermannstadt  
Ebermannstadt: Anlieger südlich der B 470

### Abholtermine:

Mittwoch, 10.03.04	Gelber Sack	Bezirk A
Donnerst., 11.03.04	Gelber Sack	Bezirk B
Mittwoch, 24.03.04	Papier/Pappe/Kartonagen	Bezirk A
Donnerst., 25.03.04	Papier/Pappe/Kartonagen	Bezirk B

-----

## Problemmüllsammmlung

Am **Donnerstag, den 04.03.2004** findet von **16.30 Uhr bis 18.00 Uhr** die nächste Problemmüllsammmlung beim neuen Bauhof, Kalkwerk, in Ebermannstadt statt.

Das Giftmobil steht zu diesem Zweck auf dem **Parkplatz vor dem neuen Feuerwehrhaus in Ebermannstadt**.

### Wichtige Hinweise zur mobilen Problemmüllsammmlung mit dem Schadstoffmobil:

Bei der mobilen Problemmüllsammmlung werden nur Problemabfälle in haushaltsüblichen Kleinmengen (bis ca. 5 kg bzw. 5 l) angenommen. Größere Mengen an Problemabfällen werden aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazität des Schadstoffmobils vom Personal konsequent zurückgewiesen.

Problemabfälle sind schadstoffhaltige Abfälle aus Haushalten, wie z. B.

- Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel
- lösemittelhaltige Abfälle und sonstige Substanzen (z.B. Benzin, Spiritus, Pinselreiniger, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeiten)
- Kleber und Bitumen (flüssig oder pastös)
- Altfarben und Altlacke, keine Dispersionsfarben
- Desinfektionsmittel
- quecksilberhaltige Abfälle (z.B. Thermometer)
- Trockenbatterien
- Kfz-Autobatterien, Akkumulatoren
- Traktor- bzw. Busbatterien
- Leuchtstoffröhren (max. 5 Stück), Energiesparlampen
- Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich
- Putzmittel
- Altmedikamente
- Ölfilter (max. 5 Stück)
- Blei- und Zinnreste
- Feuerlöscher
- PCB-haltige Kondensatoren
- verunreinigtes Heizöl
- Spraydosen (mit Restinhalt)
- Abbeizmittel
- Öl- und Chemikalienbinder
- Ölverunreinigte Betriebsmittel (Bsp. ölige Putzlappen)
- Fotochemikalien
- PU-Schaumdosen

Problemmüll darf nur in festen Gebinden angeliefert werden. Behältergröße dabei max. 10 Liter.

Dispersionsfarben, Kleber und Bitumen können in ausgehärtetem Zustand zum Rest- bzw. Sperrmüll gegeben werden!

Leere Spraydosen werden als Verpackungsabfall auf den Wertstoffhöfen und an den Wertstoffmobilen gesammelt.

Altmedikamente können im Rahmen der Problemmüllsammmlung am Schadstoffmobil abgegeben werden; Entsorgungsmöglichkeiten bieten jedoch auch viele Apotheken an.

Altmotorenöl wird nicht angenommen, da dies dem Handel zur Entsorgung zurückgegeben werden kann. Achten Sie deshalb darauf, alle Kaufbelege aufzuheben!

Alte Batterien müssen vom Verbraucher entweder bei der Problemmüllsammmlung des Landkreises oder beim Handel abgegeben werden.

- Alle Vertreter von Batterien sind gemäß der Batterieverordnung verpflichtet, die alten Batterien vom Endverbraucher zurückzunehmen.
- Starterbatterien: Gemäß der Batterieverordnung sollen beim Kauf einer neuen Starterbatterie 7,50 € Pfand vom Vertreter erhoben werden, die der Endverbraucher bei Rückgabe der verbrauchten Starterbatterie wieder erstattet bekommt.

Es ist wichtig, dass der Anlieferer eine genaue Vorsortierung und Deklaration der Problemabfälle durchführt. Dies erleichtert die Identifizierung und ordnungsgemäße Sortierung.

Mischen Sie keinesfalls verschiedene Problemabfälle miteinander. Wegen des Gefährdungspotenzials ist es untersagt, jegliche Problemabfälle vor dem eigentlichen Sammeltermin am Haltepunkt des Schadstoffmobils abzustellen. Gewerbliche Problemabfälle und größere Mengen müssen direkt zur Problemmüllsammelstelle auf der Kreisabfalldeponie Gosberg gebracht werden.

Auskünfte und weitere Informationen: Kreisdeponie Gosberg, Tel. 09191/ 64344

-----

### Termine für die Sperrmüllabfuhr im 1. Halbjahr 2004

- Mi. 10.03.04** Ortsteile Buckenreuth, Burggailenreuth, Kandorf, Eschlipp, Moggast, Neuses-Poxstall, Niedermirsberg, Rothenbühl, Rüssenbach, Thosmühle, Windischgailenreuth, Wohlmuthshüll, Wolkenstein
- Do. 11.03.04** Ebermannstadt Teil 3 (Straßen westlich der Kreisstraße FO 41) und Feuerstein
- Mo. 15.03.04** Ebermannstadt Teil 1 südlich der B 470, Gasseldorf
- Di. 16.03.04** Ebermannstadt Teil 2 (Straßen östlich der Kreisstraße FO 41)

### Straßenverzeichnis für Ebermannstadt:

- 15.03.2004** - Ebermannstadt - Teil 1:  
Am Erlach, Am Kirchenwehr, Am Marktplatz, An der Wiesent, Auhof, Bahnhofsplatz, Bahnhofstr., Basteibräugasse, Brauhausgasse, Debert, Franz-Dörrzapf-Str., Forchheimer Str., Friedrich-Theiler-Siedlung, Grasiger Weg, Geistl. Rat Zieglersche Gasse, Gerh.-Hauptmann-Weg, Hauptstraße, In der Peunt, Kapellenplatz, Kellerstr., Kirchenplatz, Kohlfurtweg, Mühlenstr., Obere-Bayer.-Gasse, Oberes Tor, Peuntweg, Pretzfelder Str., Ramstertalstr., Rosengasse, Schleifmühle, Steinäcker, Untere-Bayer.-Gasse, Zum Schlüsselstein, Zum Breitenbach, Zur Lochwiese,
- 16.03.2004** - Ebermannstadt - Teil 2:  
Adolf-Seyfried-Str., Altweiherstr., Äuß. Schottenberg, Breitenbacher Str., Eschlipper Talstr., Friedhofstr., Georg-Wagner-Str., Grubweg, Haydnstraße, Im Gewend, Josef-Mähringer-Str.,

Kalkwerk, Kirchenweg, Königsbaum, Leinen-  
graben, Mozartstraße, Mühlgraben, Obere Röth,  
St.-Josef-Str., Schottenberg, Schubertstr., Schulstr.,  
Schulweg, Schützenstr., Sollerin, Sportplatzstr.,  
Untere Röth, Zum Hasenberg

**11.03.2004** Ebermannstadt - Teil 3:  
Beethovenstr., Breslauerstr., Bgm.-Kolb-Str.,  
Danzigerstr., Diesbrunnenstr., Feuersteinstr.,  
Friedrich-Palm-Str., Jos.-Otto-Kolb-Str., Karlsbader  
Str., Königsberger Str., Koppenburgstr., Matth.-  
Janson-Anlage, Milchhofstr., Mittelschulweg, Pfr.-  
Fröhlich-Str., Reichenberger Str., Schlegelleithe,  
Stettiner Str., Stiebarweg, Vogelschau, Von-Kette-  
ler-Str.

#### Hinweise zur Sperrmüllsammlung

! **Gegenstände aus ALTHOLZ unbedingt getrennt vom RESTLICHEN SPERRMÜLL bereitstellen!**

Die Materialien werden getrennt von zwei verschiedenen Müllfahrzeugen eingesammelt.

! **Am Abfuhrtag muß der Sperrmüll bereits um 6.00 Uhr** morgens am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Fußgänger und Straßenverkehr dürfen nicht behindert werden.

! **Pro Haushalt maximal 1m<sup>3</sup> Sperrmüll**, das entspricht etwa einer Ladung eines Pkw-Kombi.

! **Gegenstände bis maximal 40 Kilogramm und maximal 2 Meter Länge**

Abfälle, die wegen ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht verladen werden können, sind von der Sperrmüllsammlung ausgeschlossen.

! **Kein Metallschrott, kein Bauschutt, keine Altkühlgeräte, keine Fernsehgeräte oder PC-Monitore!**

#### Was gehört zum Sperrmüll?

Beispiele (keine Metallgegenstände!):

- |                                    |                                 |
|------------------------------------|---------------------------------|
| - <b>Matratze, Federbett</b>       | - <b>Möbel, Möbelteile</b>      |
| - <b>Spiegel</b>                   | - <b>Teppich</b>                |
| - <b>Tür, Bretter, Ski</b>         | - <b>Koffer, Kisten, Körbe,</b> |
| - <b>Fußboden-, Gardinenleiste</b> | - <b>Truhen, Wannen (leer!)</b> |
| - <b>Schlauchboot, Teichfolie,</b> | - <b>Sperriges</b>              |
| - <b>Silofolie (bitte bündeln)</b> | - <b>Spielzeug</b>              |
| - <b>Bilderrahmen und</b>          | - <b>Radio, Boxen,</b>          |
| - <b>sperrige Lampen</b>           | - <b>Videorecorder</b>          |

#### Was gehört nicht zum Sperrmüll?

- |   |  |
|---|--|
| <b>Wertstoffabfälle</b>                         | ⇒ Wertstoffhöfe, Wertstoffmobil  |
| <b>Problemabfälle</b>                           | ⇒ Schadstoffmobil und Problemmüllsammelstellen (Deponie Gosberg oder Wertstoffhof Forchheim - An der Lände)                            |
| <b>Garten- und Bioabfälle</b>                   | ⇒ Biotonne, Komposthaufen, Kompostierungsanlage  |
| <b>Altreifen</b>                                | ⇒ Fachhandel oder Deponie Gosberg (gebührenpflichtig)  |
| <b>unbehandeltes Holz</b>                       | ⇒ Altholzverwertung  |
| <b>Bauschutt</b>                                | ⇒ Bauschuttrecycling, Fachfirmen   |
| <b>Kühlschränke, PC-Monitore, Fernsehgeräte</b> | ⇒ Fachhandel oder Deponie Gosberg (gebührenpflichtig) Abholung möglich über den Landkreis Forchheim (Anmeldung unter Tel. 09191/86505) |

**TIPS:** **Gut erhaltene Gegenstände** wie Möbel, Lampen, Haushaltswaren können von Mitarbeitern der Pack mer's Gebrauchtwarenhof GmbH zum Wiederverkauf abgeholt werden. Anmeldung unter Tel. 09191/97760.

**Qualitativ hochwertige Güter** sind zwar mitunter bei der Anschaffung teurer; das wird aber durch die Langlebigkeit wieder wettgemacht. Damit fällt nicht nur weniger Abfall an, sondern es werden auch die Rohstoffressourcen geschont.

**Haben Sie noch Fragen? ABFALLBERATUNG** des Landkreises Forchheim, Tel.: **09191/86 505**

## Verbrennen von Holzigen Gartenabfällen

Abweichend von § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Beseitigung von Pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) dürfen Gartenabfälle innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete der Stadt Ebermannstadt einschließlich aller Stadtteile in trockenem Zustand auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden, wenn sie wegen ihres Holzgehaltes nicht genügend verrotten können (holzige Gartenabfälle vor allem Reisig, Zweige und Äste, nicht dagegen gefällte Bäume und Laub, das nicht mehr mit Zweigen oder Ästen verbunden ist).

**Diese Abweichung von § 4 Abs. 3 PflAbfV gilt nur noch für das Jahr 2004. Im Jahr 2005 ist das Verbrennen Holziger Gartenabfälle innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete der Stadt Ebermannstadt einschließlich aller Stadtteile nicht mehr erlaubt!**

**Das Verbrennen ist vom 1. März bis 30. April nur an Werktagen von 8.00 bis 18.00 Uhr zulässig.** Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigung durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Bei starkem Wind darf kein Feuer angezündet werden. Feuer sind unverzüglich zu löschen. Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit, erloschen ist.

Außerhalb geschlossener Ortschaften ist das Verbrennen von Holzigen Gartenabfällen ganzjährig erlaubt.

-----

## Schuleinschreibung für das Schuljahr 2004/2005 an der Volksschule Ebermannstadt

Für den Stadtbereich Ebermannstadt und die Ortsteile Rüssenbach, Neuses-Poxstall, Niedermirsberg, Gasseldorf, Wohlmuthshüll, Buckenreuth, Burggailenreuth, Windischgailenreuth, Kannndorf, Rothenbühl, Moggast, Wolkenstein und Thosmühle erfolgt die

### Schuleinschreibung am Samstag, dem 27. März 2004,

in den Klassenzimmern der 1. Klassen der Volksschule Ebermannstadt in der Zeit von 9.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr.

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2004 das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig, müssen daher angemeldet und persönlich vorgestellt werden. Die Eltern der betroffenen Kinder erhalten eine persönliche Einladung der Schulleitung mit Angabe eines individuellen Schuleinschreibungstermins.

➤ Für Kinder, die zwischen dem 01.07.98 und dem 30.09.98 geboren sind, gilt eine Neuregelung mit der ein früherer Schuleintritt erleichtert werden soll:

Diese Kinder werden auf Antrag der Eltern wie die regulär Schulpflichtigen aufgenommen, eine Prüfung der Schulfähigkeit erfolgt nur im Zweifelsfall.

➤ Kinder, die zwischen dem 01. Oktober 1998 und dem 31. Dezember 1998 geboren sind, können zur vorzeitigen Schulaufnahme angemeldet und aufgenommen werden, wenn keine Zweifel an der Schulfähigkeit bestehen.

➤ Bei Kindern, die zwischen dem 01. Januar 1999 und dem 30. Juni 1999 geboren sind, ist ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen Voraussetzung für die „vor-vorzeitige“ Aufnahme.

Zur Einschreibung sind eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen sowie die Bescheinigung über die durchgeführte schulärztliche Untersuchung in den Kindergärten (Hör- und Sehtest, U9) ggf. ein Sorgerechtsbeschluss.

Die Schuleinschreibung wird unterstützt durch verschiedene Aktivitäten des Elternbeirats.

Am Dienstag, dem 30.03.2004, von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie am Mittwoch, dem 31.03.2004, von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr können Sie sich in den Räumen der Mittagsbetreuung über diese Einrichtung informieren und Ihre Kinder für das kommende Schuljahr anmelden.

gez. Krieger, Rektor

-----

### 14. Miniolympiade in Ebermannstadt vom 29.05. bis 01.06.2004

Aus Anlass der 16. Miniolympiade in Ebermannstadt, die vom 29.05. bis 01.06.2004 stattfindet, kommen ca. 150 französische Sportler, Betreuer und Gäste nach Ebermannstadt, für die während dieser Zeit Übernachtungsmöglichkeiten mit Frühstück gesucht werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich bereit erklären würden, einen oder auch mehrere unserer französischen Freunde aufzunehmen. Französischkenntnisse sind dazu nicht unbedingt erforderlich!

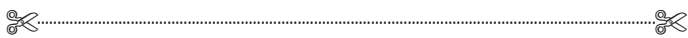
Bitte geben Sie nachstehende Erklärung ausgefüllt bis **spätestens 15. April 2004** an die Stadtverwaltung Ebermannstadt, Rathaus, Zi-Nr. 5 zurück.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Lies unter Tel. 09194/506-12 gerne zur Verfügung.

Alle Gasteltern werden durch ein Schreiben vor der Ankunft der französischen Gäste über alle notwendigen Einzelheiten sowie das Programm der Miniolympiade ausführlich informiert.

Für Ihre Bereitschaft möchten wir uns schon im Voraus sehr herzlich bedanken.

gez. Kraus, Bürgermeister



### Erklärung

Die unterzeichneten Gastfamilien erklären hiermit, während der Zeit vom 29.05. bis 01.06.2004 französische Sportler bzw. Betreuer aufzunehmen und 3x Übernachtung mit Frühstück zu gewähren.

Anzahl	Gewünschtes Alter	Geschlecht	Name, so weit bekannt
.....	.....	m/w*	.....

Gastfamilie (Familienname, Vorname):  
.....

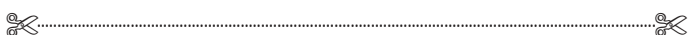
Anschrift:  
.....

Telefon: .....

Ebermannstadt, den ..... 2004

.....  
Unterschrift

\*Nichtzutreffendes bitte streichen!



### Mittagsbetreuung an der Volksschule Ebermannstadt Neuanmeldung für das Schuljahr 2004/05

Am Dienstag, 30.03.2004 von 14.00 bis 15.00 Uhr, sowie am Mittwoch, 31.03.2004 von 10.00 - 11.00 Uhr können Sie in den Räumen der Mittagsbetreuung Ihre Kinder für das kommende Schuljahr anmelden.

gez. Gerlinde Trautner

-----

### 50 Jahre Realschule Ebermannstadt

Im Jahr 2004 feiert die Realschule Ebermannstadt ihr 50jähriges Jubiläum, aber schon jetzt laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren.

Eröffnet werden die Jubiläums-Veranstaltungen durch einen Festakt in der Schule, der am Freitag, 14. Mai 2004 um 11.00 Uhr stattfinden wird. Weiter geht es am gleichen Tag um 19.00 Uhr mit einem „bunten Abend“ im Festzelt auf dem Gelände der Schule. Am Samstag, 15. Mai wird die Schule ihre Türen öffnen und sich der Öffentlichkeit unter dem Motto: „Schule im Wandel“ präsentieren. Der „Tag der offenen Tür“ mündet schließlich um 15.00 Uhr in ein großes Ehemaligentreffen im Festzelt.

Über 4700 Schülerinnen und Schüler haben seit ihrer Gründung die Schule verlassen. Nun gilt es, diese über die geplanten Aktivitäten zu informieren. Der Festausschuss richtet sich dabei an alle Ehemaligen und bittet sie, möglichst viele Klassenkameradinnen und Kameraden auf die Veranstaltungen anzusprechen. Zudem werden ehemalige Bläser von Herrn Billich und Herrn Löffler gesucht und gebeten, sich bei der Schule zu melden (09194-73830).

Eine weitere Möglichkeit sich über die Feier zu informieren bietet die Schulhomepage. Unter <http://www.rs-eps.de> können sich Interessierte über alle geplanten Festivitäten informieren, ferner besteht die Möglichkeit, einen eigens eingerichteten Newsletter zu abonnieren. Eine Bildergalerie bietet schließlich schon vor dem Fest einen Einblick in 50 Jahre Schulgeschichte.

-----

### Wahl der Jugendschöffen für die Amtsdauer 2005 bis 2008

Mit Schreiben vom 29.1.2004 teilt das Landratsamt Forchheim Folgendes mit:

„Nach der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien der Justiz und des Innern vom 6.12.91 (JMBl S. 254 ff, AllMBl 1992, S. 14 ff) über die Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und der Jugendkammern ist beim Amt für Jugend und Familien des Landkreises eine Vorschlagsliste für Jugendschöffen aufzustellen.

Nach der Mitteilung des Präsidenten des Landgerichtes Bamberg sind durch den Wahlausschuss beim Amtsgericht Forchheim aus der erstellten Vorschlagsliste

- a) für die **Jugendkammer des Landgerichtes Bamberg**  
**4 Hauptjugendschöffen (2 Frauen und 2 Männer)**
- b) für das **Jugendschöffengericht des Amtsgerichtes Forchheim**  
**4 Hauptjugendschöffen (2 Frauen und 2 Männer)**  
**und**  
**6 Hilfsjugendschöffen (3 Frauen und 3 Männer)**

zu wählen.

Somit sind beim Amtsgericht Forchheim insgesamt 14 Jugendschöffen zu wählen. Nach § 1 Abs. 6 der Jugendschöffenbekanntmachung ist dem Wahlausschuss die doppelte Anzahl an Personen vorzuschlagen.

Es sind geeignete Personen vorzuschlagen, die erzieherisch befähigt sind und in der Jugenderziehung erfahren sind.

Die Vorgeschlagenen müssen die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter besitzen.

Zum Amt eines Jugendschöffen soll nicht berufen werden, wer zu Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das 70. Lebensjahr bereits überschritten hat.

Zum Amt des Jugendschöffen sollen außerdem solche Personen nicht berufen werden, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht mindestens seit einem Jahr in einer Gemeinde des Landkreises wohnen.

Es sind möglichst zur Hälfte geeignete Frauen und Männer aus allen Kreisen der Bevölkerung vorzuschlagen, vor allem auch Eltern und Ausbilder.

Die Vorschlagsliste muss den Familiennamen (ggf. Geburtsnamen), Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf sowie Angaben über die erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugendziehung enthalten.

Zuständig für die Aufstellung der Vorschlagsliste, die dem Wahlausschuss des Amtsgerichtes vorgelegt wird, ist der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Forchheim. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder dieses Gremiums erforderlich.

Die Vorschläge für diese wichtigen Ehrenämter der Gerichtsbarkeit werden wegen der einzuhaltenden formellen Verfahrensschritte und -fristen bis zum 15.3.2004 erbeten."

Die Eintragung in die Vorschlagsliste für Jugendschöffen erfolgt in der Stadt Ebermannstadt, Rathaus, 91320 Ebermannstadt. Für eventuelle Rückfragen steht Herr Lies unter Tel. 09194/506-12 zur Verfügung.

Ebermannstadt, 16.2.2004           gez. Kraus, Bürgermeister

-----

### Bürgerversammlungen 2004

Bürgermeister Franz Josef Kraus lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu den nachstehend aufgeführten Bürgerversammlungen ein:

Mi.	03.03.	19.30 Uhr	Eschlipp, Gasthaus Zimmermann
Do.	04.03.	19.30 Uhr	Gasseldorf, Gemeindehaus
Fr.	05.03.	19.30 Uhr	Neuses-Poxstall, FFW-Haus
Mi.	10.03.	19.30 Uhr	Buckenreuth, FFW-Haus Wohlm.
Do.	11.03.	19.30 Uhr	Wolkenstein, Gasthaus Eckert
So.	14.03.	19.30 Uhr	Wohlmuthshüll, FFW-Haus Wohlm.
Mo.	15.03.	19.30 Uhr	Kannndorf, Golf-Clubheim
Do.	18.03.	19.30 Uhr	Moggast, Sportheim Moggast
Fr.	19.03.	19.30 Uhr	Ebermannstadt, Gasthaus Sonne
Fr.	26.03.	19.30 Uhr	Burggailenreuth u. Windischgailenreuth, Gasthaus Wolf, Burggailenr.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Aussprache

**Jeweils zu Beginn einer jeden Bürgerversammlung hat die Jugend die Möglichkeit, Wünsche und Anträge vorzubringen.**

Den Vorsitz in der Versammlung führt der 1. Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter. Dem Vertreter der Aufsichtsbehörde kann auf Verlangen das Wort erteilt werden. Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen vom Stadtrat bzw. vom zuständigen Ausschuss innerhalb einer Frist von 3 Monaten behandelt werden.

Um Vormerkung der Bürgerversammlungstermine wird gebeten. Ein reger Besuch der Bürgerversammlungen und eine fruchtbare Diskussion ist erwünscht. Erörtert werden nur gemeindliche Angelegenheiten. Zu behandelnde Tagesordnungspunkte sollten dem Bürgermeister schriftlich, mündlich oder fernmündlich bekanntgegeben werden, damit Unterlagen usw. beigezogen werden können. Das Wort können grundsätzlich nur Gemeindebürger erhalten. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen.

Kraus, Bürgermeister

-----

### Radiobauen leicht gemacht

Wie funktioniert eigentlich ein Radio? Ein voll funktionstüchtiges Mittelwellenradio zu bauen, das ist das Ziel dieses Tages. Angesprochen sind nicht nur Technikfreaks, sondern alle die einfach mal technisch kreativ und auch noch mit Spaß ihr **eigenes** Radio bauen wollen.

**Wann:** 6. April 2004  
9.00 Uhr (Ende ca. 16.00 Uhr)

**Wo:** Fa. Vierling, Pretzelderstr. 21 in Ebermannstadt

**Dozent:** Dr. Frank Fleischmann

**Alter:** 10 bis 15 Jahre

Unkostenbeitrag inkl. Materialkosten u. Mittagessen: 16 ₺.

**Anmeldung bis 25. März** im Rathaus, Zimmer EEG 8 oder im Jugendbüro (Bahnhofstr. 5) in Ebermannstadt.

Anmerkung: Sollte Dir eine Teilnahme aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, melde Dich bitte im Jugendbüro, Tel. 506 42.

### Senioren-Vertretung (SeVe) Ebermannstadt Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren!

Die Senioren-Vertretung und mit ihr die Senioren-Beauftragten der Stadt, Frau Christl Sieburg sowie Herr Manfred Kähler, bitten Sie herzlich um Unterstützung bei einer Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit der Mitarbeit der SeVe im Koordinations-Team zur **Leitbildentwicklung Ebermannstadt** für die nächsten 10-15 Jahre.

Die SeVe als Ihr Ansprechpartner für alle seniorenbezogenen Themen und - bei Bedarf - auch Ihr „Sprachrohr“ gegenüber der Verwaltung sowie dem Stadtrat, erbittet Ihre konkreten oder visionären Gedanken und Ideen zur Gestaltung der Lebensumstände für **Seniorinnen und Senioren** in Ebermannstadt und seinen Ortsteilen in der obengenannten Zukunft.

Im Rahmen einer sogen. „Leitbildwerkstatt“ sollen die Ergebnisse aus der vorausgegangenen Bürgerbefragung im alten Jahr, in Form einer Stärken- und Schwächenbilanz, aber auch noch Ihre besonderen Senioren-Belange am 27. März 2004 verarbeitet werden. Bitte nehmen Sie dazu mit uns Kontakt auf.

Im Zusammenhang mit dem „Runden Tisch“ im Senioren-Zentrum, welcher sich am 17. Februar - nach längerer Pause und jetzt unter der Federführung der Senioren-Vertretung - erneut im Vortrags-/Begegnungssaal (Cafe BELLINI) zusammensetzte, kam u.a. auch folgendes Problem zur Sprache:

Seit geraumer Zeit finden im gleichen Saal und mit entsprechendem Wechsel sonntägliche Gottesdienste der katholischen oder evangelischen Kirche statt. Dazu bedurfte und bedarf es entsprechender Vorbereitungen (Stuhlreihen-Anordnung, Aufstellung, Musikinstrument bereitstellen usw.) am Vorabend oder frühen Morgen am Sonntag. Diese Aufgabe hatte von Anfang an unser Mitarbeiter, Herr R. Saloga, übernommen. Es war jedoch zu erwarten, dass er diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht für alle Zeiten alleine pflichtbewußt ausüben kann. Es wird daher dringend eine geeignete und interessierte Person zur Unterstützung und eventl. alleinigen Übernahme - im Krankheits- bzw. Urlaubsfall - gesucht. Interessierte Damen und Herren jeglichen Alters nehmen bitte Kontakt auf mit:

Herrn R. Saloga, Tel. 797185 oder

Frau G. Kügel, Tel. 8554 oder

Herrn M. Kähler, Tel. 9396,

um weitere Einzelheiten zu besprechen.

Bitte beachten Sie auch unsere Sprechstunden im Seniorenzentrum.

-----

## **Jagdgenossenschaft Ebermannstadt 5 / Niedermirsberg Jahreshauptversammlung 2004**

Am Freitag, dem 12. März 2004, findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Brehm die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Niedermirsberg statt.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahl des Kassiers
6. Verwendung des Jagdschillings
7. Wünsche und Anträge

Änderungen in den Eigentumsverhältnissen sind bis 5. März 2004 unter Vorlage des Grundbuchauszuges beim Jagdvorsteher geltend zu machen.

gez. Herbert Donius, Jagdvorsteher

-----

## **Jagdgenossenschaft Moggast**

Am Mittwoch, den 10. März 2004 findet um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Moggast die diesjährige nichtöffentliche Jagdversammlung statt. Hierzu werden alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahl der gesamten Vorstandschaft
6. Wahl des Kassiers und des Schriftführers
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Verwendung des Jagdpachtes
9. Wünsche und Anträge

gez. Rupprecht, Jagdvorsteher

-----

## **Jagdgenossenschaft Burggailenreuth**

Am Samstag, den 13.03.2004, findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Wölfel, Windischgailenreuth, eine nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Hierzu ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdpachterlöses
5. Sonstiges

Anträge sind mindestens 1 Woche vor der Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich beim 1. Jagdvorsteher einzureichen.

gez. Müller, Jagdvorsteher

-----

## **Jagdgenossenschaft Ebermannstadt VIII - Eschlipp**

Am Donnerstag, den 18.3.2004 um 19.30 Uhr findet im Gasthaus Zimmermann die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Eschlipp statt.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft

5. Verwendung des Jagdschillings
6. Wünsche und Anträge

Anträge sind mind. 1 Woche vor der Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich beim 1. Jagdvorsteher einzureichen.

gez. Konrad Fuchs, Jagdvorsteher

-----

## **Jagdgenossenschaft Neuses - Ebermannstadt 3**

Am Freitag, den 19. März 2004 findet um 19.30 Uhr eine nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Neuses im Feuerwehrhaus in Neuses statt. Hierzu ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Kassenprüfung und Entlastung
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Antrag auf Entlassung eines Mitpächters aus dem bestehenden Jagdpachtvertrag
6. Antrag auf Neuaufnahme eines Mitpächters
7. Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages
8. Wünsche und Anträge

Zur Fortführung des Jagdkatasters sind Änderungen hinsichtlich der jagdbaren Flächen bis spätestens zwei Tage vor der Versammlung beim Jagdvorsteher unter Vorlage von Urkunden geltend zu machen.

gez. Rudolf Götz, Jagdvorsteher

-----

## **Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ebermannstadt IV - Gasseldorf**

Am Samstag, den 20. März 2004 findet um 19.00 Uhr im Saal des Gemeindehauses Gasseldorf die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gasseldorf statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Verlesen und Genehmigung des letztjährigen Protokolls
3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. N e u w a h l e n
6. Beschluß über die Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Wünsche und Anträge

Während der Versammlung geben die Gasseldorfer Jäger ein Jagdessen.

gez. Simon Weidinger, Jagdvorsteher

-----

## **Jagdangliederungsgenossenschaft Burggailenreuth**

Am Sonntag, den 28. März 2004, findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Wolf in Burggailenreuth, eine nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Hierzu ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Bericht des Vorstehers
2. Kassenbericht und Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Verschiedenes

Anträge sind mindestens 1 Woche vor der Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich beim 1. Jagdvorsteher einzureichen.

gez. Brütting, Jagdvorsteher

-----

## Jagdgenossenschaft Rüssenbach - Ebermannstadt 2

Am Freitag, 26.3.2004 findet um 19.30 Uhr eine nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Rüssenbach im Gasthaus Hack in Rüssenbach statt. Hierzu ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Kassenprüfung und Entlastung
4. Neuwahlen
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Wünsche und Anträge

Zur Fortführung des Jagdkatasters sind Änderungen hinsichtlich der jagdbaren Flächen bis spätestens zwei Tage vor der Versammlung beim Jagdvorsteher unter Vorlage von Urkunden geltend zu machen.

gez. Herbert Götz, Jagdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Ebermannstadt VI - Wohlmuthshüll

In der nichtöffentlichen Versammlung am 21.1.2004 der Jagdgenossenschaft wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jagdpachtschilling wird für den Wegeunterhalt und sonstige Aufgaben der Jagdgenossenschaft verwendet.
2. Der Jagdbogen I wird an Herrn Gerhard Harrer (Weingarts) auf neun Jahre verpachtet.
3. Der Jagdbogen II wird für weitere neun Jahre an Herrn Baptist Lang (Ebermannstadt) verpachtet.

Ebermannstadt/Buckenreuth, 6.2.2004

gez. Dieter Meier, stellv. Jagdvorsteher

## Berichtigung des Jahresveranstaltungskalenders Soldatenkameradschaft Ebermannstadt

Unter "Ebermannstadt Jahresveranstaltungen" muss es im letzten Mitteilungsblatt richtig heißen: Am 25.4.2004 findet um 8 Uhr ein Gedenktag der Soldatenkameradschaft für die gefallenen und vermissten Soldaten des 1. und 2. Weltkrieges aus Ebermannstadt und den Ortsteilen statt.

## Vollzug der Verordnung über Reinigung und Reinhaltung von Straßen in Ebermannstadt

Der Haupt- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 19.1.2004 beschlossen, die Verordnung zur Reinhaltung und Reinigung von Straßen in Ebermannstadt in Zukunft konsequent anzuwenden. Dies bedeutet, dass derjenige, der eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt (z.B. durch Errichtung eines Baues), verpflichtet ist, die Verunreinigung sofort zu beseitigen.

Nach § 3 Abs. 2 haben die Inhaber stehender und fliegender Verkaufsanlagen für Obst, Gemüse, Eis usw. die Pflicht zur ständigen Reinhaltung der öffentlichen Straßen im Umkreis von 20 m von ihren Verkaufsstellen.

Anlieger an öffentlichen Straßen haben nach § 2 die Gehsteige und Fahrbahnen bis zur Mitte des Straßenkörpers an Werktagen vor Sonn- und Feiertagen zu reinigen. Ausgenommen von dieser Pflicht sind die Anlieger in der Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 470 (Forchheimer Straße, Breitenbacher Straße), Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2260 (Pretzfelder Straße, Bahnhofstraße, Breitenbacher Straße, Eschlipper Talstraße,

Kirchenplatz), Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2685 in Kann Dorf und Moggast und Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2187 in Gasseldorf.

Nach § 8 der Verordnung kann gemäß Art. 66 Nr. 5 Bayer. Straßen- und Wegegesetz mit einer Geldbuße bis 500,- Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt
2. die ihm nach den §§ 2, 4 und 5 obliegenden Reinigungs- und Sicherungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt.

Die Stadt Ebermannstadt wird die Einhaltung dieser Vorschriften konsequent überwachen!

gez. Kraus, Bürgermeister

## Bebauungsgebiet "Forchheimer Straße", Stadt Ebermannstadt Bekanntmachung über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen

Der Stadtrat Ebermannstadt hat am 16.02.2004 beschlossen, für das Gebiet "Forchheimer Straße", Stadt Ebermannstadt, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält den Namen "Forchheimer Straße". Es soll ein Mischgebiet (MI) ausgewiesen werden.

Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt umgrenzt: Nordwestlich der Forchheimer Straße (B 470) zwischen den Ortsstraßen Leinengraben und Zum Hasenberg.

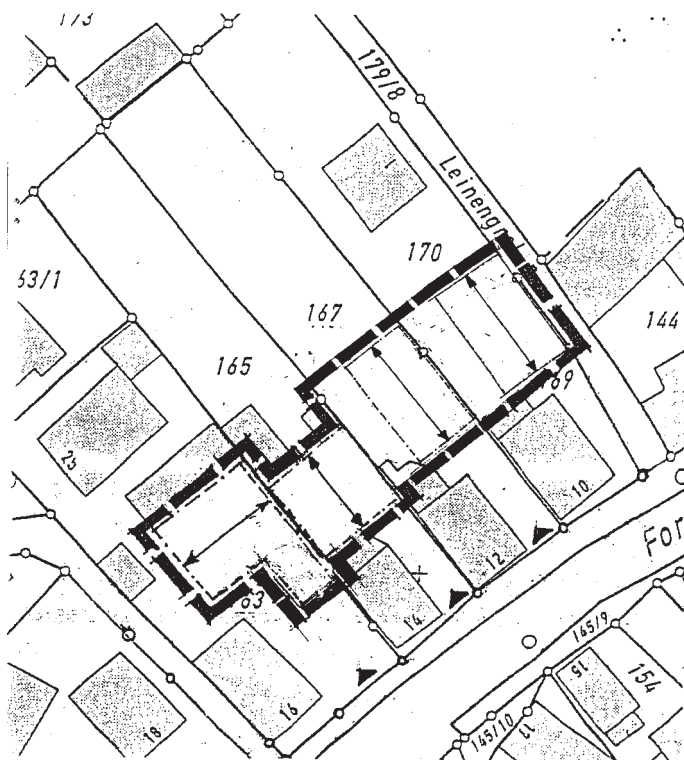
Folgende Grundstücke der Gemarkung Breitenbach liegen innerhalb des Geltungsbereiches: F.Nrn. teilweise: 163, 165, 167 und 170.

Mit der Bebauungsplanaufstellung wird das Architekturbüro Kahl, Ebermannstadt, beauftragt.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan Ebermannstadt entwickelt.

Ebermannstadt, 17.02.2004

gez. Kraus, Bürgermeister



**Bebauungsplan "Forchheimer Straße",  
Stadt Ebermannstadt**  
**Bekanntmachung über eine öffentliche Unterrichtung  
und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes "Forchheimer Straße" (die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 16.02.2004 vom Stadtrat Ebermannstadt beschlossen) wird mit den Bürgern eine öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen durchgeführt.

Interessierte Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes im Rathaus Ebermannstadt Kenntnis verschaffen.

Gelegenheit zur Planeinsichtnahme ist vom 15. März 2004 bis einschl. 02. April 2004 während der Amtsstunden im Rathaus Ebermannstadt, Franz-Dörrzapf-Str. 10, 91320 Ebermannstadt, gegeben. Während der Amtsstunden stehen Mitarbeiter der Verwaltung zur Auskunft zur Verfügung.

Jedermann kann Bedenken und Anregungen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift (dann jedoch kostenpflichtig) vorbringen.

Ebermannstadt, den 19.2.2004

gez. Kraus, Bürgermeister

-----

**Vollzug Bayer. Straßen- und Wegegesetz -  
Abstufung von Straßen**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 2. Februar 2004 beschlossen, die Gemeindeverbindungsstraße Moggast - Windischgaillenreuth zum öffentlichen Feld- und Waldweg abzustufen.

**1. Moggast - Windischgaillenreuth**

1.1 Anfangspunkt: Die abgestufte Strecke beginnt im Anschluss an die Straße Kutschenrain in Moggast mit der Flurnummer 182/1 Gemarkung Moggast

1.2 Der Weg hat die Fl.-Nr. 182 Gemarkung Moggast

1.3 Endpunkt: an der Flurgrenze zu Windischgaillenreuth beim Anschluss an die Fl.Nr. 260 Gemarkung Burggaillenreuth.

1.4 Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ebermannstadt: Die abgestufte Strecke hat eine Länge von 465 m. Die bisher eingetragene Länge von 527 m wird damit korrigiert.

**2. Windischgaillenreuth - Moggast**

2.1 Anfangspunkt: Die abgestufte Strecke beginnt im Anschluss an die Ortsstraße Fl.-Nr. 317 bei NW-Ecke Fl.-Nr. 255/2 Gemarkung Burggaillenreuth

2.2 Der Weg hat die Fl.-Nr. 260 Gemarkung Burggaillenreuth

2.3 Endpunkt: an der Flurgrenze nach Moggast beim Anschluss an den Weg Fl.-Nr. 182 Gemarkung Moggast.

2.4 Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ebermannstadt. Die abgestufte Strecke hat eine Länge von 399 m. Die bisher eingetragene Länge von 420 m wird korrigiert.

Diese Verfügung wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ebermannstadt, den 20.2.2004

gez. Kraus, Bürgermeister

-----

**Beitrag für die Verbesserung und Erneuerung der  
Sammelkläranlage Ebermannstadt**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.2.2004 die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung beschlossen.

Für die Verbesserung und Erneuerung der Sammelkläranlage sind folgende Beiträge zu bezahlen:

- a) pro vollen Quadratmeter Grundstücksfläche Euro 0,16
- b) pro vollen Quadratmeter Geschossfläche Euro 0,82.

Für ein Durchschnittsgrundstück (900 qm Grundstücksfläche und 350 qm Geschossfläche) ergibt sich ein Beitrag von ca. 500 Euro.

Bisher wurde eine Beitragszahlung von ca. 1.000 Euro angenommen. Für die Zahlung waren bisher 2 Raten vorgesehen.

Auf Grund der niedrigen Beitragssätze hat der Stadtrat beschlossen, den gesamten Beitrag in einer Summe einzuheben.

Die Beitragsbescheide werden voraussichtlich ab der 2. Hälfte April zugestellt. Der Beitrag ist einen Monat nach Zustellung zur Zahlung fällig.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der abgedruckten Beitragszahlung.

Ebermannstadt, den 19.2.2004

gez. Kraus, Bürgermeister

-----

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Ebermannstadt folgende

**Beitragssatzung  
für die Verbesserung und Erneuerung  
der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)  
vom 16.02.2004**

**§ 1  
Beitragserhebung**

Die Stadt Ebermannstadt erhebt in den Stadtteilen Buckenreuth, Burg Feuerstein, Burggaillenreuth, Ebermannstadt, Gasseldorf, Kanndorf, Moggast, Neuses, Niedermirsberg, Poxstall, Rothenbühl, Rüssenbach und Wohlmuthshüll einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Sammelkläranlage durch folgende Maßnahmen:

**Umbaumaßnahmen - mechanischer Teil:**

Ausbau des Grobrechens und Neuinstallation eines Feinrechens (Spaltweite 6 mm) mit Rechengutwaschanlage.

**Umbaumaßnahmen - biologischer Teil:**

**Belebung:**

Errichtung einer neuen Belebung ( $V = 2.110 \text{ cbm}$ ), Auswechslung der Belüftung im bestehenden Nitrifikationsbecken. Installation von 3 Drehkolbengebläsen im bestehenden Pumpwerk.

Neues Gesamtvolumen:  $V \text{ neu} + V \text{ Becken} = 2.110 + 1.690 = 3.800 \text{ cbm}$ .

**Nachklärung:**

Anpassungen am bestehenden Nachklärbecken ( $d = 26,00 \text{ m}$ ) an die neuen Wasserspiegelhöhen in der Kläranlage (Räumer und Schwellen).

Wiederinbetriebnahme des stillgelegten Nachklärbeckens ( $d = 19,50 \text{ m}$ ); Neuinstallation einer Räumerbrücke, Einbau von neuen Überlaufschwelen, Betonsanierungsmaßnahmen, MID-Aufmessung.

Errichtung eines Verteilerbauwerkes mit beweglichen Schwellen für die 2 Nachklärbecken.

**§ 2  
Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare sowie für solche Grund-

stücke und befestigte Flächen erhoben, auf denen Abwässer anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht,
2. sie an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind, oder
3. sie aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden.

### § 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungsmaßnahme tatsächlich beendet ist. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Stadt schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

### § 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist. Gleiches gilt entsprechend für die Vorauszahlung.

### § 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
- (2) In unbeplanten Gebieten wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche
  - für gewerblich genutzte Grundstücke und Grundstücke für Sondernutzungen wie Schulen, Kindergärten etc. von mindestens 5000 qm Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 5000 qm begrenzt,
  - für Wohngrundstücke und sonstige Grundstücke von mindestens 2500 qm Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 2500 qm begrenzt.
- (3) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrisse abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen.

Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 66,67 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Dachgeschosse, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur mit der tatsächlich ausgebauten Geschossfläche berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Schmutzwasserableitung auslösen oder die an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich eine Schmutzwasserableitung haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (4) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.
- (5) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.
- (6) Für den Vollzug dieser Satzung wird ergänzend festgestellt: Bei Wohnungsanteileigentum (z.B. Eigentumswohnungen) erstellt die Stadt für das Grundstück einen Gesamtbescheid, wobei der Wohnungsanteileigentümer entsprechend seinen im Grundbuch eingetragenen Miteigentumsanteilen (z.B. 125/1000 Eigentumsanteil) veranlagt wird. In solchen Fällen

ist die Stadt nicht verpflichtet, die Geschoss- oder Grundstücksflächenanteile für jeden Eigentümer getrennt zu berechnen. Dies gilt insbesondere auch für Wohnblöcke mit Eigentumswohnungen, bei denen die Geschossflächen nur schwer trennbar sind oder wenn gemeinschaftlich nutzbare Flächen, wie z.B. Waschküchen, Gemeinschaftsgaragen, Gemeinschaftshofflächen, Parkflächen oder Verwaltungsräume etc. vorhanden sind.

### § 6 Beitragsatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro vollen Quadratmeter **Grundstücksfläche Euro 0,16**
- b) pro vollen Quadratmeter **Geschossfläche Euro 0,82**

### § 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

### § 8 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 5. März 2004 in Kraft.

Ebermannstadt, den 17.02.2004

STADT EBERMANNSTADT  
gez. Kraus, 1. Bürgermeister

Beschluss Stadtrat vom 16.2.2004

-----

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Ebermannstadt folgende

## **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Ebermannstadt vom 16. 02. 2004**

### § 1 Beitragserhebung

Die Stadt Ebermannstadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung in den Stadtteilen Buckenreuth, Burg Feuerstein, Burggailenreuth, Ebermannstadt, Gasseldorf, Kannndorf, Moggast, Neuses, Niedermirsberg, Poxstall, Rothenbühl, Rüssenbach und Wohlmuthshüll einen Beitrag.

### § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare sowie für solche Grundstücke und befestigte Flächen erhoben, auf denen Abwässer anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht,
2. sie an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind, oder
3. sie aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden.

### § 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht im Falle des
  1. § 2 Nr. 1, sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann,

2. § 2 Nr. 2, sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist,
3. § 2 Nr. 3, mit Abschluss der Sondervereinbarung.

Wenn der im Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

- (2) Wird eine Veränderung der Fläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstücks vorgenommen, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (3) Wird ein zunächst nicht an das Kanalnetz anschließbares Grundstück (nicht anschließbares Grundstück) später doch noch an das Kanalnetz angeschlossen oder kann es, nachdem es zunächst nicht angeschlossen werden konnte, später doch noch angeschlossen werden, entsteht mit diesem späteren Zeitpunkt die Beitragsschuld für dieses Grundstück nach den für an das Kanalnetz anschließbare Grundstücke (anschließbare Grundstücke) geltenden Regelungen. Bereits bezahlte Beiträge nach den für nicht anschließbare Grundstücke geltenden Regelungen werden mit dem Betrag angerechnet, der sich im Zeitpunkt des Entstehens der neu zu berechnenden Beitragsschuld bei gleicher Geschossfläche für ein nicht anschließbares Grundstück ergeben würde.

#### § 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist.

#### § 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
- (2) In unbepflanzten Gebieten wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche
  - für gewerblich genutzte Grundstücke und Grundstücke für Sondernutzungen wie Schulen, Kindergärten etc. von mindestens 5000 qm Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 5000 qm begrenzt,
  - für Wohngrundstücke und sonstige Grundstücke von mindestens 2500 qm Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 2500 qm begrenzt.
- (3) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrisse abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen.

Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 66,67 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Dachgeschosse, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur mit der tatsächlich ausgebauten Geschossfläche berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Schmutzwasserableitung auslösen oder die an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich eine Schmutzwasserableitung haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (4) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.

- (5) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.
- (6) Wird ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Flächen noch keine Beiträge geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Gleiches gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende Grundstücksfläche bei übergroßen Grundstücken. Gleiches gilt auch für alle sonstigen Veränderungen, die nach Absatz 3 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.
- (7) Wird ein unbebautes Grundstück für das ein Beitrag nach Absatz 4 oder Absatz 5 festgesetzt worden ist, später mit beitragspflichtigen Geschossflächen bebaut, so wird der Beitrag nach Absatz 1 neu berechnet. Dem so ermittelten Betrag ist der Betrag gegenüberzustellen, der sich im Zeitpunkt des Entstehens der neu zu berechnenden Beitragsschuld (§ 3 Abs. 2) bei Ansatz der nach Absatz 4 oder Absatz 5 berücksichtigten Geschossfläche ergeben würde. Der Unterschiedsbetrag ist nach zu entrichten. Ergibt die Gegenüberstellung eine Überzahlung, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde. Der Erstattungsbetrag ist vom Zeitpunkt der Entrichtung des ursprünglichen Beitrages an nach § 238 AO zu verzinsen.
- (8) Bei Nachveranlagung von vergrößerten Geschossflächen im Sinne der Abs. 6 und 7 ist für Grundstücke, welche nach früheren Beitragssatzungen die Kosten der Grundstücksanschlussleitung im öffentlichen Straßengrund zu finanzieren hatten, für diese zusätzlich beitragspflichtigen Geschossflächen nur der Beitragssatz ohne Grundstücksanschlussleitung zu berechnen. Entsprechendes gilt für die Nachveranlagung von neu zugemessenen Grundstücksflächen.
- (9) Für den Vollzug dieser Satzung wird ergänzend festgestellt: Bei Wohnungsanteileigentum (z.B. Eigentumswohnungen) erstellt die Stadt für das Grundstück einen Gesamtbescheid, wobei der Wohnungsanteileigentümer entsprechend seinen im Grundbuch eingetragenen Miteigentumsanteilen (z.B. 125/1000 Eigentumsanteil) veranlagt wird. In solchen Fällen ist die Stadt nicht verpflichtet, die Geschoss- oder Grundstücksflächenanteile für jeden Eigentümer getrennt zu berechnen. Dies gilt insbesondere auch für Wohnblöcke mit Eigentumswohnungen, bei denen die Geschossflächen nur schwer trennbar sind oder wenn gemeinschaftlich nutzbare Flächen, wie z.B. Waschküchen, Gemeinschaftsgaragen, Gemeinschaftshofflächen, Parkflächen oder Verwaltungsräume etc. vorhanden sind.

#### § 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro vollen Quadratmeter  
**Grundstücksfläche**  
**2,41 Euro ohne Grundstücksanschlussleitung**  
**0,40 Euro für Grundstücksanschlussleitung im öffentlichen Straßengrund (Hausanschlussleitung)**  
-----  
**2,81 Euro** inklusive Grundstücksanschlussleitung im öffentlichen Straßengrund
- b) pro vollen Quadratmeter  
**Geschossfläche**  
**12,41 Euro ohne Grundstücksanschlussleitung**  
**2,61 Euro für Grundstücksanschlussleitung im öffentlichen Straßengrund (Hausanschlussleitung)**  
-----  
**15,02 Euro** inklusive Grundstücksanschlussleitung im öffentlichen Straßengrund

## **§ 7 Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

## **§ 7a Ablösung des Beitrages**

Der Beitrag kann im ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrags richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

## **§ 8 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse (Hausanschlussleitungen)**

- (1) Die Kosten für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 3 EWS sind mit Ausnahme der Kosten, die auf die Teile der Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse) entfallen, die sich im öffentlichen Straßengrund befinden, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Zustellung des Erstattungsbescheides fällig.

## **§ 9 Gebührenerhebung**

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren.

## **§ 10 Einleitungsgebühr**

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt für die ersten 50.000 cbm Abwasser	<b>1,45 Euro je cbm</b>
über 50.000 cbm (ab 50.001 cbm)	<b>1,16 Euro je cbm.</b>

- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungsanlage und aus der Eigengewinnungsanlage (Niederschlagswasser) zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge, soweit der Abzug nicht nach Abs. 3 ausgeschlossen ist. Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 14 Kubikmeter pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im zu berechnenden Jahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Mit Einwilligung des Viehhalters kann auf das Ergebnis der letzten allgemeinen Viehzählung nach dem Viehzählungsgesetz zurückgegriffen werden, sofern nicht nachgewiesen wird, dass es von der im Vorjahr durchschnittlich gehaltenen Viehzahl abweicht. Die Viezzählung darf nicht länger als drei Jahre vor der jeweiligen Abrechnung (§ 14) stattgefunden haben. Die Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Stadt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

- (3) Vom Abzug nach Absatz 2 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 20 cbm jährlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt,

- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

## **§ 11 Gebühreinzuschläge**

Für Abwässer, deren Beseitigung einschließlich der Klärschlammabfuhr Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 v.H. übersteigen, wird ein Zuschlag von 50 v.H. des Kubikmeterpreises erhoben. Übersteigen diese Kosten die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 100 v.H., so beträgt der Zuschlag 100 v.H. des Kubikmeterpreises.

## **§ 12 Entstehen der Gebührenschuld**

Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

## **§ 13 Gebührenschnuldner**

Gebührenschnuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschnuldner.

## **§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird zwei Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind jeweils zum Monatsersten für das vergangene Monat Abschlagszahlungen zu leisten. Diese sind anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlungen entsprechend der Einleitung im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. (1/12 der Vorjahresabrechnung). Fehlt eine solche Abrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Abschlagszahlungen unter Schätzung der Jahreseinleitung fest.

## **§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschnuldner**

Die Beitrags- und Gebührenschnuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

## **§ 16 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 03.03.2004 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.12.1986 außer Kraft.

Ebermannstadt, den 17.02.2004

Stadt Ebermannstadt  
gez. Kraus, 1. Bürgermeister

Beschluss Stadtrat vom 16.02.2004

-----

## **50 Jahre Elferrat - 50 Jahre Fasching in Ebermannstadt**

Die Aktionen in der 5. Jahreszeit, initiiert vom Elferrat unserer Stadt, waren ein voller Erfolg. Ob Jubiläumssitzung, Prunksitzung, Lachparade, ob die Faschingsveranstaltungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft, des Musik- und Gesangsvereins, des Katholischen Frauenbundes oder des VdK - alle haben gezeigt, dass Lachen und Humor immer noch die beste Medizin sind.

Krönender Abschluss der Jubiläumsfeierlichkeiten war schließlich der närrische Festumzug mit über 30 teilnehmenden

Gruppen, schönen Themenwagen, aber auch zahlreichen Besuchern.

Ich danke den Organisatoren des Elferrates, aber auch denjenigen aus Vereinen und Verbänden, die Veranstaltungen organisierten, Faschingswagen gestalteten oder in sonst einer anderen Form dazu beigetragen haben, dass der Fasching 2004 in Ebermannstadt zu einem vollen Erfolg wurde.

gez. Kraus, Bürgermeister

#### GEMEINDE UNTERLEINLEITER

www.unterleinleiter.de  
E-Mail: info@unterleinleiter.de

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag 18.00 – 19.30 Uhr u. Freitag 17.00 – 18.30 Uhr

#### Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon 95 30  
und 79 67 51

### Sitzungsdienst

Die nächste Gemeinderatssitzung in Unterleinleiter findet am  
**Dienstag, den 23.3.2004**  
statt.

Wir bitten, Baupläne **mindestens** 1 Woche vor einer Gemeinderatssitzung im Rathaus Unterleinleiter oder bei der VG in Ebermannstadt einzureichen, da nur so eine rechtzeitige Behandlung durch den Gemeinderat gewährleistet ist.

### Müllabfuhr

Die nächsten Abholtermine sind:

01.03. Restmüll/Singletonne und Biomüll  
15.03. Restmüll und Biomüll  
29.03. Restmüll/Singletonne und Biomüll

Um eine ordnungsgemäße Entleerung zu gewährleisten, sind die Mülleimer pünktlich ab 6.00 Uhr morgens bereitzustellen.

### Sperrmüllabfuhr

Der Sperrmüll wird in Unterleinleiter und in Dürrbrunn am

**Montag, 22.03.2004**

abgeholt. Das Sperrgut ist ab 6.00 Uhr morgens in gebündelter Form am Straßenrand bereitzustellen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Rubrik "Stadt Ebermannstadt" in diesem Mitteilungsblatt.

### Hallo Jugend aus Dürrbrunn und Unterleinleiter

Wollt Ihr uns mal kennen lernen und mit uns reden?  
Wir sind am 9. März ab 18.00 Uhr im Rathaus in Unterleinleiter für Euch da.  
Ihr habt sicherlich bezüglich Eurer Freizeitgestaltung einige Anregungen, über die wir uns gerne mit Euch unterhalten würden.

Euer Jugendausschuss der Gemeinde Unterleinleiter  
Petra Ott, Reinhold Geck, Helmuth Ochs.

### Senioren-Nachmittag

Nachdem zur allgemeinen Einführung wider Erwarten zahlreiche Interessenten erschienen waren, wurden als Termine für die nächsten Zusammenkünfte für den Monat März

Mittwoch, 03.03.2004 und  
Mittwoch, 17.03.2004

jeweils um 15.00 Uhr im Sportheim vereinbart (Im April sind Mi., 7.4. und Mi. 21.4.2004 vorgesehen).

### Jagdgenossenschaft Dürrbrunn

Am Samstag, den 20. März 2004 findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Eberlein, Dürrbrunn die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Art der Jagdvergabe
7. Wünsche und Anträge.

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen!

gez. Michael Ochs, Jagdvorsteher

### Schuleinschreibung für das Schuljahr 2004/2005 Volksschule Unterleinleiter

Am Freitag, den **26. März 2004**, um 8.00 Uhr, wird im Schulhaus Unterleinleiter die Einschreibung vorgenommen (Ende ca. 9.30 Uhr).

Mit Beginn des Schuljahres 2004/05 werden alle Kinder schulpflichtig, die am 30. Juni 6 Jahre alt sind oder bereits einmal von der Aufnahme in der Grundschule zurückgestellt wurden.

Kinder, die in den Monaten Juli bis Dezember sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern aufgenommen werden. (Sie werden damit schulpflichtig. Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli nicht mehr abmelden.)

Darüber hinaus können Kinder, die nach dem 31. Dezember geboren sind und bis zum 30. Juni 2005 sechs Jahre alt werden, zur Einschulung angemeldet werden, jedoch ist hier ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich.

Über die Aufnahme entscheidet in jedem Fall der Schulleiter.

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Sie sind verpflichtet, die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben zu machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde oder des Familienstammbuches zu belegen. Alleinerziehende legen ihren Sorgerechtsbeschluss vor.

Außerdem wird gebeten, die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über den durchgeführten apparativen Seh- und Hörtest und die schulärztliche Untersuchung bzw. die Bestätigung der Teilnahme an der U 9 vorzulegen.

Zur Klärung von Fragen oder bei Problemen mit dem vorgegebenen Termin wenden Sie sich bitte an die Schulleitung (Tel.: 0 91 94 / 56 62).

### Wahl der Jugendschöffen 2005 - 2008

siehe ausführliche Bekanntmachung unter Stadt Ebermannstadt!

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN EBERMANNSTADT

### Pfarrei Ebermannstadt

Wie in all den Jahren unternimmt die Pfarrei Ebermannstadt auch heuer eine Omnibuswallfahrt nach Altötting.

Wann: Mittwoch, 26. Mai 2004; Abfahrt Kirchenplatz: 6.00 Uhr; Altötting: 11.00 Uhr in der Stiftskirche Gottesdienst; anschl. Mittagessen im Hotel Plankl; Altötting: 14.30 Uhr Heimfahrt; gegen 17.00 Uhr: Kurze Andacht in der Wallfahrtskirche Mariahilf in Freystadt; Abendessen in der Nähe von Neumarkt/Oberpfalz. Preis pro Person Euro 20,00

Anmeldung baldmöglichst bei Schlögl, Tel. 8329

-----

### Weltgebetstag - "Im Glauben gestalten Frauen Zukunft"

Unter dieses Thema haben die Frauen in Panama den diesjährigen Weltgebetstag gestellt. Sie laden uns ein, gemeinsam mit ihnen und mit Frauen auf der ganzen Welt zu beten. Auch bei uns bereiten Frauen beider Kirchen den ökumenischen Gottesdienst vor und laden herzlich ein, am Freitag, 5. März 2004, um 19.00 Uhr in die Emmauskirche zu kommen.

Zu dieser Gebetsstunde sind auch Männer herzlich willkommen. Anschließend lassen wir den Abend im evang. Gemeindesaal ausklingen.

-----

### Katholisches Pfarramt St. Nikolaus Ebermannstadt

Die katholische und evangelische Gemeinde veranstalten auch heuer wieder einen **ökumenischen Kinderbibeltag**, der am Samstag, den 6. März von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum stattfindet. Unter dem Motto "Man sieht nur mit dem Herzen gut" entdecken die Kinder der 1. - 4. Klasse mit vielen Spielen, Basteleien und Aktionen im Freien eine Erzählung aus dem Neuen Testament. Im Abschlussgottesdienst, der als ökumenischer Familiengottesdienst um 18.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus gefeiert wird, wird dann jedes Kind eine echte kleine Schatztruhe in den Händen halten. Restplätze können noch im katholischen oder evangelischen Pfarramt erfragt werden.

-----

### Evang.-Luth Pfarramt Ebermannstadt

Am 6. März 2004 findet um 14.30 Uhr im ev. Gemeindehaus ein **Seniorenachmittag** statt.

Herzliche Einladung

R. Schmidt, Pfarrer

-----

### Pfarrei St. Stefan Moggast Seniorenachmittag

Zu dem Diavortrag "Pilgerreise nach Fatima-Santiago-Lourdes" von Marlies Buchdrucker am Mittwoch, 17. März 2004, sind alle Senioren aus den Pfarreien Moggast und Wachsenstein herzlich eingeladen. Beginn ist um 14.30 Uhr im Pfarrheim Moggast, danach gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

### Vortragsabend

Die katholische Erwachsenenbildung der Pfarrei Moggast lädt zu dem Vortrag "Nur die Liebe heilt - Traditionell fernöstliche und traditionell heimatliche Betrachtungen zur Gesunderhaltung

und Gesundwerdung" ein. Referent ist Dr. med. Markus Wiesinger, Ebermannstadt. Der Vortrag beginnt am Dienstag, 23. März 2004 um 19.30 Uhr im Sportheim in Moggast.

### Spielgruppe

Zur Spielgruppe für Kleinkinder jeden Mittwoch um 9.30 Uhr laden wir alle Eltern, bzw. Großeltern mit ihren Kindern ganz herzlich in das Pfarrheim Moggast ein! Nähere Informationen bei Claudia Distler, Tel.: 09194/8862.

-----

### Katholische Jugend Ebermannstadt

Am 24.01.2004 stellte sich die bisherige Pfarrjugendleitung (P JL), bestehend aus Michaela Alberth (4 Jahre Amtszeit), Bastian Dittrich (4 Jahre), Veronika Friedrich (2 Jahre) und Thomas Lange (2 Jahre), nicht mehr zur Wahl. Ihre Nachfolge treten nun Julia Dittrich, Wilfried Tangl und Christopher Herbst an. Der bisherigen P JL gilt von Seiten der Katholischen Jugend herzlicher Dank für die engagierte Leitung. Etliche Aktionen von christlicher Seite, z.B. Sklavenarbeit, aber auch in der öffentlichen Jugendarbeit, z.B. "play-and-rock", wurden von ihr ins Leben gerufen und durchgeführt. Sie bedankt sich recht herzlich bei der Stadtverwaltung, Bürgermeister Franz Josef Kraus, der Pfarrgemeinde, Herrn Pfarrer Hübner, sowie den Bürgern der Stadt Ebermannstadt für die gute Zusammenarbeit.

-----

### KAB-Ebermannstadt

#### Liebe KAB-Mitglieder, Liebe Freunde der KAB, Nachfolgend unsere Termine im März 2004!

**Freitag, 5. März 19.30 Uhr Pfarrzentrum** "Veränderungen in der Arbeitswelt". Ref. Dr. Manfred Böhm, v.d. Erwachsenenbildung, Diözese Bamberg. Das gesamte Arbeitsumfeld hat sich verändert. Was vor 25 Jahren noch richtig war ist heute überholt. Der Mensch ist heute am Arbeitsplatz immer mehr den Anforderungen der Technik ausgesetzt. Der Mensch noch im Mittelpunkt? Oder sind es die Anforderungen der Aktionäre, die das Arbeitsumfeld bestimmen? Zu diesem Vortrag laden wir auch wieder alle Betriebsräte aus EBS herzlich ein. Das Thema ist für Ihre Arbeit hilfreich.

**Sonntag, 7. März Pfarrzentrum:** Einkehrtag, Ref. Pfarrer Thoma, Dankenfeld. Thema: "alles hat seine Zeit". Beginn: 9.00 Uhr, Unkostenbeitrag einschl. Mittagessen und Kaffee 12 Euro pro Person. Um 16.00 Uhr beschließen wir den Tag mit einem gemeinsamen Gottesdienst. Anmeldungen bis Freitag, 5. März bei Paul Schlögl, Tel. 8329

**Freitag, 19. März** "Fest des hl. Josef, Schutzpatron der Arbeiter"!  
18.30 Uhr Marienkapelle, Gottesdienst für lebende und verstorbene Mitglieder der KAB. Anschließend geselliges Beisammensein im Pfarrzentrum!

Zu allen Veranstaltungen sind herzlich unsere Mitglieder, sowie Freunde und Interessenten eingeladen.

Ansprechpartner:

Ewald Schneegans, Untere-Bayerische-Gasse 7, Ebs. Tel.: 9497  
Georg Zolleis, Friedhofstraße 20, Ebs, Tel. 8973

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN UNTERLEINLEITER

### Weltgebetstag 5. März 2004 „Im Glauben gestalten Frauen Zukunft“

heißt das diesjährige Motto des Weltgebetstages, zu dem Frauen aus **PANAMA** Menschen in der ganzen Welt aufrufen. Die ökumenische Gemeinde Unterleinleiter lädt Alt und Jung, Mann und Frau herzlich ein, gemeinsam diesen "Tag des Gebets" am **Freitag, den 05. März um 19.00 Uhr** in der katholischen Kirche mitzufeiern. Lassen Sie sich anschließend im Pfarrheim von kulinarischen Spezialitäten aus Panama verwöhnen.

## VEREINSNACHRICHTEN etc. EBERMANNSTADT

### VdK - Ortsverband Ebermannstadt

Zum traditionellen Haxen-Essen im Café Schnobrich treffen wir uns am **Dienstag, 2.3.2004 um 12.00 Uhr** und am **Mittwoch, 3.3.2004 um 17.00 Uhr**. Schon heute wünschen wir guten Appetit.

Unsere Seminartage auf Schloß Schney finden vom 9.–12.3.2004 statt. Das Thema lautet: „Europa vor der Wahl. Welches Europa wollen wir?“. Das Programm ist den Teilnehmern bereits zugegangen. Die Abfahrtszeiten sind am Dienstag, 9.3.2004 wie folgt:

8.15 Uhr Fa. Klemm  
8.20 Uhr Gasseldorf  
8.25 Uhr Café „Milch & Zucker“  
8.30 Uhr Betreutes Wohnen  
8.50 Uhr Bahnhof Forchheim

Am Donnerstag, 25.3.2004 fahren wir zum Modehaus „Adler“. Dort ist wiederum Mode-Schau. Folgende Abfahrtszeiten sind vorgesehen:

13.15 Uhr Gasseldorf  
13.20 Uhr Fa. Klemm  
13.25 Uhr Café „Milch & Zucker“.

gez. Die Vorstandschaft

-----

### Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Ebermannstadt

Am Mittwoch, dem 03.03., 10.03., 17.03., 24.03. und dem 31.03. treffen wir uns bei Kaffee und Kuchen, Spiel und Unterhaltung ab 14.00 Uhr im Bürgerhaus.

Im Anschluss an unser Treffen am Mittwoch, dem 17.03. ist eine Vorstandssitzung vorgesehen. Wir bitten alle Vorstandsmitglieder um ihr Erscheinen.

Gäste sind – wie immer – zu unseren Veranstaltungen recht herzlich eingeladen.

-----

### Caritas-Sozialstation Ebermannstadt

*Vertragspartner der Pflegekassen, Häusliche Krankenpflege und Pflegeberatung, Pflegeeinsatz bei Bezug von Pflegegeld, Ambulante Ergotherapie. Bürozeiten: tägl. 8.00–16.00 Uhr, Bahnhofstr. 5, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194/8305, Fax: 09194/797272*

Für Patienten, die von uns gepflegt werden, sind wir über Handy in dringenden Fällen Tag und Nacht erreichbar. Für den Bereich Ebermannstadt, Tel. 0173 / 806 36 62 und für den Bereich Gößweinstein, Tel. 0173 / 805 51 53.

### Sonstige Angebote

#### Med. Fußpflege - Stomaberatung

#### Gruppe für Menschen mit Körperbehinderung

Treffen einmal monatlich. Ansprechpartnerin: G. Schmuck, Tel.: 09194/9518.

#### Gruppe für Menschen mit einer geistigen Behinderung und ihren nichtbehinderten Freunden (Glaube und Licht „Quelle“)

Treffen einmal monatlich. Ansprechpartnerin: Cornelia Keilholz, Pretzfeld, Tel. 09194/4819

#### Gruppe für junge Erwachsene und Kinder mit einer geistigen Behinderung und ihren nichtbehinderten Freunden (Glaube und Licht „Schöpfrad“)

Treffen einmal monatlich. Ansprechpartnerin: Annette Hulwa, Forchheim, Tel. 09191/976277, dienst. Tel. 0911/789545.

-----

### Seniorentanz und Gymnastik

Zeit: Gymnastik: jeden Montag, 9.00 Uhr – 10.15 Uhr.  
Tanz: jeden 2. Montag im Monat jeweils 14.30 Uhr – 16.00 Uhr.  
Ort: Ebermannstadt, Bürgerhaus.  
Zeit: Bewegungsübungen: jeden Montag, 10.30–11.00 Uhr.  
Ort: Seniorenzentrum, Café Bellini.

Während der Schulferien finden diese Veranstaltungen nicht statt. Ansprechpartnerin: Elisabeth Ullrich, Ebermannstadt, Tel.: 09194/8278.

-----

### "Gemeinsam solo tanzen" für bewegungsfreudige Menschen

Treffen im Atrium der Klinik Fränk. Schweiz Ebermannstadt.

Termine: Mittwoch, 03.03. von 18.15–19.30 Uhr  
Mittwoch, 17.03. von 18.15–19.30 Uhr  
Mittwoch, 31.03. von 18.15–19.30 Uhr.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich und Zuschauer und Teilnehmer, vor allem aus der Klinik sind erwünscht und herzlich willkommen. Auskunft: Tel. 09194/8278 oder 09194/8305.

-----

### Tanz als Meditation

Im Pfarrsaal der kath. Kirche Ebermannstadt, treffen wir uns am **Freitag, 12. März von 18.00 bis 19.15 Uhr** zu meditativen und beschwingten Tänzen. Neuer Termin: 2. April.

-----

### Kulturkreis Ebermannstadt e.V. – Volkshochschule der Stadt

Unser Angebot für März 2004 –  
Vorträge jeweils donnerstags um 20.00 Uhr

**04.03.04 Die Kreuzdarstellung in der Kunst im Laufe der Jahrhunderte.** Vortrag mit Lichtbildern von Stefan Renczes, Kunsthistoriker und Bildungsreferent der Diözese, Burgkunstadt. Resengörgsaal.

**11.03.04 Von Ärzten, Hebammen und Quacksalbern – Die Kunst des Heilens im Mittelalter und in der frühen Neuzeit.** Vortrag mit Lichtbildern von Dr. Wolfgang F. Reddig, Leiter des Fränkischen Spitalmuseums Aub, Bamberg. Resengörgsaal.

**18.03.04 Weltweit einmalig – Bei uns Fränkische und Hersbrucker Mehlbeere.** Vortrag mit Lichtbildern von Barbara Fuchtbauer, Dipl.-Biologin, Altdorf und Heinz Irmer, Pfr. i. R., Hummeltal. Resengörgsaal.

**25.03.04 Schönes, bezauberndes Thailand.** Dia-Show von Wilma und Albrecht Engerer, Bayreuth. Festsaal der Klinik Fränkische Schweiz.

Geschäftsstelle des Kulturkreises: Oberes Tor 1. Bürostunden: Donnerstag, 15.00–17.00 Uhr. Anrufbeantworter und Fax: 09194/1411.

-----

**Landsmannschaft Schlesien –  
Ortsverband Ebermannstadt**

**Hallo, liebe Mitglieder und Freunde unserer Landsmannschaft.**

Nachdem sich im Januar noch die Weihnachtsfeiertage sowie evtl. „Nachwehen“ zum Jahreswechsel bemerkbar machten, fand am 11. Februar bei unserer ersten Mitglieder-versammlung im neuen Jahr mit gut besuchtem Faschings-vernügen eine spürbar gelungene „Wiederbelebung“ unseres Jahresprogramms 2004 statt.

In diesem Zusammenhang unser Hinweis an unsere Mitglieder und Freunde: Wer noch kein Jahresprogramm 2004 erhalten hat aber daran Interesse hat, möge bitte anrufen bei Manfred Kähler, Tel. 09194/9396. Das Programm wird schnellstens nachgereicht.

**Als herausragende Programmpunkte im März  
sind zu nennen:**

Am 04.03.04: Handarbeitsrunde im Bürgerhaus. Beginn: 19.00 Uhr. In den Tageszeitungen vom 17. und 18. Februar war irrtümlich der 03. März 2004 genannt. Wir bitten um Beachtung!

Am 17.03.04: Mitgliederversammlung mit traditionellem „Häckerle-Essen“ im Gasthof SCHWAN. Beginn: 19.00 Uhr.

Am 18.03.04: Handarbeitsrunde im Bürgerhaus. Beginn: 19.00 Uhr.

Am 21.03.04: Sommersingen LAETARE, Beginn: 10.30 Uhr. Treffpunkt der teilnehmenden Kinder um 10.00 Uhr bei Frau A. Fuchs, Zum Breitenbach 8.

Die Vorstandschaft bittet um Beachtung der Termine und um jeweils zahlreiche Teilnahme an den Veranstaltungen.

Mit landsmannschaftlichem Gruß  
Manfred Kähler, stellvertr. Vorsitzender

-----

**Fränkische-Schweiz-Verein –  
Ortsgruppe Ebermannstadt**

**Wir laden zu folgenden Veranstaltungen im Monat März ein:**

**Freitag, 05. März, 18.30 Uhr: Rockastubn bei Kormann in Morschreuth.** Treffpunkt: Parkplatz Oberes Tor (gegenüber Aldi). Anmeldung bis 03.03. unter 4128.

**Donnerstag, 11. März, 13.30 Uhr: Rund um den Troschenbühl bei Hetzelsdorf.** Halbtagswanderung, Einkehr, Treffpunkt: Parkplatz Oberes Tor. Wanderführer: Sepp Herrmann.

**Samstag, 13. März, 9.00 Uhr: Aktion „Saubere Landschaft“.** Treffpunkt: 9.00 Uhr am Rathaus. 12.30 Uhr Imbiss im Bürgerhaus, Handschuhe mitbringen! **Ersatztermin bei schlechtem Wetter: Sa., 20.03.**

**Donnerstag, 18. März, 20.00 Uhr: Weltweit einmalig – die Fränkische Mehlspeise.** Lichtbildervortrag von Dipl.-Biol. Barbara Führtbauer aus Altdorf und Pf. i. R. Heinz Irmer aus Hummel-tal. Resengörgsaaal.

**Sonntag, 28. März, 10.30–18.00 Uhr: Ostereiermarkt im Pfarrzentrum St. Nikolaus** veranstaltet von der Stadt und unserer Ortsgruppe. Kuchen-, Grill- und Getränketheke!

**ab Montag, 29. März, ab 14.00 Uhr: Binden der Girlanden für die Osterbrunnen.** Hasenbergzentrum an der Feuersteinstraße.

**Wichtiger Termin:**

**Anmeldeschluss für die erste Radtour Saar – Mosel – Rhein vom So., 6. bis Sa., 12. Juni ist Mittwoch, der 31. März.** Es sind noch Plätze frei. Infos unter 4128.

Auch Nichtmitglieder sind bei allen unseren Veranstaltungen herzlich willkommen.

gez. Dr. H. Weisel

-----

**1. Shotokan-Karate-Zentrum Forchheim e.V. -  
Zweigstelle Ebermannstadt -**

Unsere E-Mail Adresse: Karate-Zentrum-Forchheim@t-online.de. Unsere Internet Adresse: www.karate-zentrum-forchheim.de - www.karate-ebermannstadt.de.

**Gürtelprüfung bis 1. Kyu am Freitag, 05.03.2004 in  
Heroldsbach, Hirtenbachhalle**

Anmeldung bitte nur nach Rücksprache mit den Trainern in den jeweiligen Sporthallen. Bitte den Pass und die Unterschriften mitbringen. Die Prüfungsgebühr bei der Anmeldung bezahlen (spart Zeit für die Prüfung), viel Glück!

Hinweis: Die nächste Prüfung ist am Montag, 24. Mai 2004 in Ebermannstadt.

**Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung findet am Samstag, 27.03.2004, 18.00 Uhr, im Schützenhaus Forchheim statt. Ich bitte um zahlreiches Erscheinen.

Im Namen der Vorstandschaft,  
Johannes Distler, Zweigstellenleiter

-----

**Schützengesellschaft Ebermannstadt 1853 e.V.**

Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur **Generalversammlung am Samstag, 06. März 2004 um 19.30 Uhr** im Schützenhaus.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht Vorstand
4. Bericht 1. Schützenmeister
5. Bericht 1. Jugendleiter
6. Bericht Schatzmeister
7. Bericht Wirtschaftsleiter
8. Bericht Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Ehrung langjähriger Mitglieder
11. Ernennung von Ehrenmitgliedern
12. Wahl des Wahlausschusses
13. Neuwahlen
14. Wünsche und Anträge.

Über Dein Kommen und Deine Teilnahme an der Generalversammlung würden wir uns sehr freuen.

**Vorschau:**

**Schafkopfrennen am Samstag, 03. April 2004 um 19.30 Uhr** im Schützenhaus.

gez. Die Vorstandschaft

-----

**Soldatenkameradschaft Ebermannstadt**

Die Jahreshauptversammlung findet am Samstag, 6. März um 15.00 Uhr im Gasthof „Zur Post“ statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Adolf Herbst
2. Totengedenken
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schriftführers
6. Kassenbericht
7. Bericht der Revisoren

8. Entlastung des Vorstandes
9. Ehrungen
10. Aussprache zum Modus der Beerdigungen
11. „e.V.“-Eintragung beim Amtsgericht, ja oder nein
12. evtl. Satzungsänderung
13. Neuwahl des ersten und zweiten Kassiers
14. Veranstaltungen des laufenden Jahres
15. Wünsche und Anträge
16. Schlusswort des Vorsitzenden.

Bei Weißwürsten beginnt der gemütliche Teil. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Am Freitag, 12. März um 19.00 Uhr findet das Monatstreffen im Gasthof „Resengörg“ statt.

gez. Die Vorstandschaft

-----

### Junge Union – Ortsverband Ebermannstadt

Am Dienstag, 09. März 2004 findet um 19.30 Uhr die Mitgliederversammlung der Jungen Union bei den „Kaffeetanzen“ in Ebermannstadt statt.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder sowie Gäste und Interessierte sehr herzlich eingeladen.

-----

### Reservistenkameradschaft Ebermannstadt

Am Donnerstag, 11. März findet um 19.00 Uhr im Gasthof „Zur Post“ die Jahreshauptversammlung mit traditionellen Heringssessen statt.

Um 20.00 Uhr wird die Vorstandschaft neu gewählt. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

-----

### Bund Naturschutz – Ortsgruppe Ebermannstadt

Am Freitag, dem 12. März um 19.30 Uhr findet im Gasthof Schwanenbräu unsere örtliche Jahreshauptversammlung statt. Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

- Begrüßung
- Artenschutzbericht
- Filmvorführung (R. Hahn)
- Kassenbericht
- Bericht zu örtlichen Themen
- Vorhaben im Jahr 2004
- Wünsche und Anträge.

-----

### SV Moggast 1974 e.V. – Mitgliederversammlung

Der SV Moggast lädt alle Mitglieder am 12. März 2004 um 20.00 Uhr zur Mitgliederversammlung ins Sportlerheim ein. Auf der Tagesordnung stehen neben den Berichten der Vorstandschaft auch Ehrungen für 25jährige Mitgliedschaft im Verein.

-----

### Sudetendeutsche Landsmannschaft Ebermannstadt Dia-Vortrag von Adolf Riechelmann

Wir laden ein zum Dia-Vortrag von Adolf Riechelmann am Montag, 15. März 2004 um 19.00 Uhr im Resengörgsaal. Thema: Orchideen und andere seltene Pflanzen auf dem Walberla. Auch Nicht-Mitglieder sind zu dieser Veranstaltung sehr willkommen.

gez. Gerti Bürger, Vorsitzende

-----

### Bürgerverein Breitenbach – Generalversammlung

Am Samstag, den 20. März findet im Gasthaus „Zum Bayerischen“ um 19.00 Uhr die diesjährige Generalversammlung mit Neuwahl des 1. Vorstandes statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll Hauptversammlung 2003
4. Bericht Vorstandschaft
5. Kassenbericht
6. Entlastung Vorstandschaft
7. Neuwahl des 1. Vorstandes
8. Vorschau auf das Jahr 2004
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten, für das leibliche Wohl ist gesorgt.

gez. Vorstandschaft

2. Vorstand Hans-Jürgen Fuchs

-----

### Gemeinschaft der Gartenfreunde Ebermannstadt

Wir laden ein zu unserer Veranstaltung am **Mittwoch, den 24. März um 20.00 Uhr zum Thema „Feng-Shui Garten“, Garten zum Wohlfühlen und Entspannen im Gasthof Post.** Referent an diesem Abend ist Herr Hans Ponner, Gartenbaubetrieb Effeltrich.

Informieren Sie Ihre Nachbarn, Freunde und Bekannte über unser vielfältiges Vortragsangebot. Gäste sind immer herzlich willkommen.

**Hinweis: Am Samstag, 12. Juni 2004 bieten wir eine Tagesfahrt zur Landesgartenausstellung in Burghausen an.** Die Abfahrt ist um 6.00 Uhr am Betriebshof Fa. Klemm und um 6.05 Uhr am Eingang Volksschule, Schulstraße; Rückkehr gegen 22.00 Uhr.

Der Preis für Busfahrt und Eintritt beträgt insgesamt 22,00 €/Person. Selbstverständlich können auch Nichtmitglieder an dieser Fahrt teilnehmen. Anmeldung unter Tel. 09194-8943.

-----

### Mütterzentrum Ebermannstadt e.V. Unsere Öffnungszeiten:

Montag	09.45–11.30 Uhr	Still- und Babygruppe
	15.00–17.00 Uhr	Still- und Babygruppe
	18.00–19.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik (Info: Melitta Gelbhardt, Tel. 09191-95246)
	19.30–21.30 Uhr	Geburtsvorbereitung (Info: Melitta Gelbhardt)
Dienstag	08.00–12.00 Uhr	Kinderbetreuung
	15.00–17.00 Uhr	Öffentl. Müttercafé
Mittwoch	09.00+10.00 Uhr	Musikgarten
	09.00–11.00 Uhr	Spielgruppe
	15.00–17.00 Uhr	Spielgruppe
	15.30 Uhr	Musikgarten
Donnerstag	09.30–11.30 Uhr	Spielgruppe
	15.00–17.00 Uhr	Spielgruppe
	15.00–16.00 Uhr	Sing und tanz mit mir
Freitag	09.30–11.30 Uhr	Spielgruppe

Möchten Sie einmal ohne Ihr Kleinkind (0–4 Jahre) zum Einkaufen, zum Arzt, zum Friseur .... gehen? Wenn ja, wir betreuen gerne Ihr Kind in dieser Zeit in den Räumen des Mütterzentrums.

Betreuung findet statt jeweils dienstags zwischen 8.00 und 12.00 Uhr. Unkostenbeitrag 2 € pro Stunde und Kind. Infos bei Gerlinde Wagner, Tel. 09194/5951.

**Neuer Kurs Autogenes Training für Kinder (6–12 Jahre):**  
Autogenes Training steigert die Konzentration, baut Ängste, Aggressionen und Schulstress ab, fördert das Selbstbewußtsein, löst Schlafprobleme und sorgt für innere Ruhe und Gelassenheit. Kursbeginn: **24. März 2004 von 15.45 – 16.45 Uhr.** Infos und Anmeldung bei Helene Rösner (Tel. 09502-8034).

Frau Martina Keilholz-Zirkel (Tel. 09190/997513) bietet harmonische Babymassage an. Eltern und Baby genießen Berührung, Wärme und Zärtlichkeit sowie die Eltern-Kind-Beziehung wird gestärkt. Termine nach Absprache.

Für Selbstverkäufer veranstaltet das Mütterzentrum am Samstag, den 17.04.2004 von 09.00 bis 12.00 Uhr einen **Second-Hand-Basar** für Kinderbekleidung, Spielsachen usw. Veranstaltungsort ist die ehemalige Reithalle, Mittelschulweg 11 in Ebermannstadt. Infos und Anmeldung bei Christine Meier, Tel. 09194-797261.

Nächste Mitgliederversammlung siehe Aushang Müze.

Alle interessierten Mütter, Väter oder Großmütter/väter sind mit ihren Kindern herzlich eingeladen mitzumachen. Alle Veranstaltungen finden im Mütterzentrum Ebermannstadt, Mittelschulweg 11 (Eingang Stadtbücherei) statt.

Auskünfte bei Heide Kraus, Tel. 09194/1718 oder Renate Böhm, Tel. 09196/415.

-----

### **TSV Ebermannstadt, Abt. Fußball**

Jahreshauptversammlung mit Neuwahl am Freitag, den 26. März 2004 um 20.00 Uhr in der Sportgaststätte.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2003
4. Bericht des Abteilungsleiters
5. Kurzberichte der einzelnen Mannschaften
6. Bericht des Kassenverwalters
7. Entlastung der Abteilungsleitung
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Neuwahlen der Abteilungsleitung
10. Wünsche und Anträge.

Anträge die in der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, müssen bis zum 19. März 2004 beim 1. Abt. Leiter Ernst Schmeuß, Schubertstrasse 6, 91320 Ebermannstadt schriftlich eingegangen sein.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

gez. Ernst Schmeuß, Abt.Leiter Fußball

-----

### **FC-Bayern-Fanclub Niedermirsberg**

#### **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Am Freitag, den 26.03.2004 um 19.30 Uhr findet im Feuerwehrhaus in Niedermirsberg die diesjährige Jahreshauptversammlung des FC-Bayern-Fanclubs Niedermirsberg statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen!

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge.

Die Vorstandschaft

-----

### **Kath. Frauenbund Unterleinleiter**

Herzliche Einladung ergeht an alle zum Weltgebetstag am 05.03.2004 um 19.00 Uhr in die Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul. Das Thema lautet – im Glauben gestalten Frauen Zukunft –

Ebenso herzliche Einladung zum Frauenbundkreuzweg am 19.03.2004 um 19.00 Uhr in die Pfarrkirche und zum Vortrag am 25.03.2004 um 19.45 Uhr ins Pfarrheim – Beichten aber wie – Ref.: H. H. Pfr. Marcus Wolf.

Wir möchten heute schon auf unseren Osterlämmerverkauf am Palmsonntag jeweils nach der Abendmesse am Samstag und am Sonntag nach dem Pfarrgottesdienst hinweisen. Bei schlechtem Wetter findet dieser in der Garage der Familie Wunder statt.

-----

### **Wanderverein Unterleinleiter - Jahreshauptversammlung**

Zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 6. März 2004 im Vereinslokal „Schützenhaus“, Beginn 20.00 Uhr möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahl der Revisoren
7. Wünsche und Anträge
8. Bekanntgabe des Jahresprogramms

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen schriftlich bis 2. März 2004 an die Vorstandschaft eingereicht werden.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft des Wandervereins

-----

### **Fränkische-Schweiz-Verein – Ortsgruppe Unterleinleiter**

Zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 19. März 2004 um 19.30 Uhr im Schützenhaus laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Jahresbericht 2003
4. Bericht des Kassenverwalters
5. Bericht der Revisoren
6. Grußworte
7. Jahresprogramm 2004
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge.

Die Vorstandschaft

-----

### **VdK Ortsverband Unterleinleiter-Dürrbrunn**

Wir laden die Mitglieder unseres Ortsverbandes für Sonntag, den 21. März 2004 um 14.30 Uhr ins Sportheim zur diesjährigen Generalversammlung herzlich ein.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Ortsvorstand
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht 2003
4. Kassenbericht
5. Informationen aus dem Kreisverband
6. Grußworte
7. Ehrungen
8. Vorstellung des Jahresprogramms 2004
9. Wünsche und Anträge.

Die Vorstandschaft

## Hallo Theaterfreunde!

Die Bletschn'n Bühne ist wieder fleißig am Proben, um Sie, **liebe Theaterfreunde**, wieder mit einem neuen Stück erfreuen zu dürfen. Wir erwarten Sie am 26.3.2004 und 27.3.2004 um 20.00 Uhr und am 28.3.2004 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Unterleinleiter.

Wir spielen für Sie **"Der zerbrochene Krug"**, eine Komödie in drei Aufzügen nach Heinrich von Kleist in fränkischer Mundart.

**Achtung: Platzreservierung. Vorverkauf: Raiffeisenbank Unterleinleiter, Textil-Winkler Ebermannstadt. Eintritt: 5,- Euro. Der Vorverkauf beginnt am 23.2.2004.**

Auf Ihren Besuch freut sich ganz herzlich „Die Bletschn'n Bühne“.

## NICHTAMTLICHE NACHRICHTEN

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Dienstbereit in der Praxis von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit telefonisch erreichbar.

- |              |  |
|--------------|--|
| 06./07.03.04 | Dr. Albert Matthias, Gößweinstein, Etzdorferstr. 2, Tel. 09242/1005      |
| 13./14.03.04 | Atay Ömer Lütfi, Pegnitz, Bahnhofstr. 7, Tel. 09241/5190 u. 6877         |
| 20./21.03.04 | Bassl-Martin Tatjana, Ebermannstadt, Bahnhofstr. 10, Tel. 09194/397      |
| 27./28.03.04 | Dr. Bauer Brigitte, Pegnitz, Robert-Koch-Str. 8, Tel. 09241/6260 u. 6860 |

### Zu verschenken

Folgende noch gebrauchsfähige Gegenstände sind als Schenkung angeboten worden:

- 1 komplette Küchenausstattung: Herd mit Keramikochplatte, Geschirrspüler, Kühlschrank, Spüle, Hängeschränke mehrere Elektronachtspeicheröfen.

Interessenten können die Adresse des Schenkers im Rathaus, Zimmer Nr. 6, Tel. 506-18 erfragen.

### Kreuzbund e.V. Ebermannstadt

Selbsthilfe und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige, Mittelschulweg 11, 91320 Ebermannstadt; Freitag: 18.00-20.00 Uhr, Leiter: Wolfgang Herion, Tel.: 09191/15962, Mobil: 0170/2003160. Mittwoch: 19.00-20.30 Uhr, Tel.: 09505/803390.

## Einladung zur diesjährigen Radbörse

Am Samstag, den 27. März, um 9.30 Uhr bis ca. 11.00 Uhr, lädt der Elternbeirat der Grund- und Hauptschule Ebermannstadt wiederum zu einer Radbörse ein!

Dazu können Vehikel jeglicher Art, also auch z. B. Skateboards oder Bobbycars, von privaten Anbietern auf dem Vorplatz der Volksschule, Eingang Leinengraben, zum Verkauf angeboten werden. Auf daß die Räder rollen.....!!

## „Geschirrtag“ am 06. März 2004 im Pack mer's Gebrauchtwarenhof

Der Pack mer's Gebrauchtwarenhof hat am Samstag, den 06. März 2004 in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Unter dem Motto **„Geschirr für den Frühling“** haben wir für unseren Kunden und alle Neugierigen nicht nur ein umfangreiches, sondern auch interessantes Angebot an Geschirr zusammengestellt. Sie finden sowohl schöne Einzelstücke als auch komplette Service.

Daneben können Sie auch in unserer Möbelausstellung fündig werden.

Wir erinnern daran, dass wir auch Geschirr für Anlässe bis ca. 150 Personen verleihen. Darüber hinaus führen wir Haushaltsauflösungen und Räumungen durch.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Firma **Pack mer's** an der der Landkreis Forchheim mit 64 % beteiligt ist, **holt gebrauchte, gut erhaltene und wieder veräußerbare Waren aller Art (nicht nur Möbel, sondern auch Geschirr, Bücher, Spielzeug, Kleidung etc.) kostenlos ab.** Bevor Sie Ihre Sachen auf den Sperrmüll geben, schauen wir uns diese gerne an.

Sie rufen unter der Telefonnummer **09191-97760** an und unser Büro macht einen Termin aus. Unsere Mitarbeiter entscheiden dann zum vereinbarten Termin bei Ihnen vor Ort, ob wir die Sachen nehmen oder nicht. Abholungen finden in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr, am Freitag bis 14.00 Uhr statt. Bitte bedenken Sie, dass wir häufig 2 bis 3 Wochen Wartezeit haben.

Falls die angebotene Ware für uns nicht verwertbar ist, können Sie die Gegenstände immer noch kostenfrei am Sperrmüll entsorgen.

Rufen Sie bei **Pack mer's** an. Sie leisten so einen Beitrag zur Müllvermeidung und Umweltschutz und unterstützen ein soziales Beschäftigungsprojekt.

**Öffnungszeiten:** Mo.-Fr. durchgehend von 8.00-18.00 Uhr. Jeder erste Samstag im Monat 9.00-13.00 Uhr. Pack mer's gGmbH, Bayreuther Str. 108, 91301 Forchheim, Tel. 09191/9776-0; Fax 09191/977629; e-mail: packmers@t-online.de

### Theaterbusfahrten von Ebermannstadt / Kirchhellenbach / Forchheim / Baiersdorf an folgenden Tagen

Sa., 22.05.04, 19.30 Uhr, Oper Nürnberg: DER TROUBADOUR (Oper von Giuseppe Verdi), Kassenpreis: 44,00; 37,00; 30,00; 19,60. Abopreis: 39,70; 33,50; 27,00; 17,70. Meldetermin: 24.03.2004.

Information und Buchung bei unserer ehrenamtlichen Mitarbeiterin Frau Edeltraud Weber, Forchheimer Str. 29, 91320 Ebermannstadt, Telefon 09194/739130.

## Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Bamberg

### Anmeldung zum Eintritt in die Fachoberschule und die Berufsoberschule für das Schuljahr 2004/2005

Anmeldungen zum Eintritt werden vom Sekretariat der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Bamberg, Ohmstr. 17, 96050 Bamberg, Telefon 0951/9126-0, vom **08. bis 19. März 2004** montags bis donnerstags in der Zeit von 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.45 Uhr bis 14.00 Uhr entgegengenommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch Kapazitäten vorhanden sind.

#### I. Fachoberschule

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 ist ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang (siehe gesondertes gelbes Infoblatt).

(2) Übersteigt in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

#### II. Berufsoberschule

(1) In die Jahrgangsstufe 12 werden Bewerber aufgenommen, die einen mittleren Schulabschluss, eine einschlägige berufliche Vorbildung und die Eignung für den Bildungsgang nachweisen können (siehe gesondertes grünes Infoblatt).

(2) In die Jahrgangsstufe 13 der Ausbildungsrichtung Technik und Wirtschaft werden Bewerber aufgenommen, die eine Fachhochschulreife (Fachabitur) und eine einschlägige berufliche Vorbildung nachweisen können.

(3) In die Vorklasse werden Bewerber aufgenommen, die sich auf den unmittelbaren Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 vorbereiten wollen. Aufnahmeberechtigt sind Bewerber, die die Bedingungen zum unmittelbaren Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 erfüllen oder einen mittleren Schulabschluss nachweisen und sich im letzten Jahr der Berufsausbildung befinden.

(4) In die Vorstufe werden Bewerber aller Ausbildungsrichtungen aufgenommen. Voraussetzung dafür ist das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss (Quabi) oder das Abschlusszeugnis der Berufsschule oder der Berufsfachschule jeweils mit der Verleihung des mittleren Schulabschlusses.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorstufe aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung in den Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,7 erzielt, wobei keine Note schlechter als 4 sein darf. Bei erfolgreichem Abschluss der Vorstufe vermittelt das Jahreszeugnis den mittleren Schulabschluss.

Anmeldeformulare, aus denen zu erkennen ist, welche Unterlagen bei der Anmeldung vorzulegen sind, sind im Sekretariat der Schule erhältlich. Der Beratungslehrer steht Interessenten jeweils freitags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur Verfügung (Durchwahl 0951/9126-107). Ein Tag der offenen Tür mit speziellen Informationen findet am **06. März 2004** von 09.00 bis 12.00 Uhr in der Schule statt.

Die vorgenannten Informationen entsprechen dem Stand vom 02. Februar 2004.

Bamberg, im Februar 2004

Der Direktor

#### Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Unsere nächsten Kurstermine

Ausbildung zur / zum **Schwesternhelferin, Pflegediensthelfer** (auch für pflegende Angehörige geeignet) mit 110 Unterrichts-

Einheiten Theorie, verteilt auf 5 Wochenenden und 110 Einheiten Praxis.

Sa., 06.03.04 und So., 07.03.04

Sa., 20.03.04 und So., 21.03.04

Sa., 03.04.04 und So., 04.04.04

Sa., 24.04.04 und So., 25.04.04

Sa., 08.05.04 und So., 09.05.04

**Lebensrettende Sofortmaßnahmen**, 8 Unterrichtseinheiten (für Führerscheinbewerber) samstags, 8.30–16.30 Uhr

in 91301 Forchheim, Löschwöhrdstr. 5, Kreisjugendring-Raum, am 14.02.04 und 13.03.04

in 91362 Pretzfeld Ortsteil Hagenbach, Haus Nr. 23, Ausbildungsraum der JUH, am 28.02.04 und 27.03.04.

**Erste-Hilfe-Kurs**, (auch für Sport-, Gruppenleiter, Betriebs-sanitäter und Führerscheinklassen und C) 16 Unterrichtseinheiten, verteilt auf 4 Abende, immer Mittwoch, 18.00–22.00 Uhr in Pretzfeld, Ortsteil Hagenbach, Haus Nr. 23.

-----

### 3. Stammtisch für Existenzgründer im Landkreis Forchheim - Behördengänge und Gründeragenturen -

Zum „Stammtisch für Existenzgründer“, der im Sommer 2003 von der Wirtschaftsförderung des Landkreises ins Leben gerufen wurde, treffen sich ca. 4 x im Jahr interessierte Gründer und Gründungswillige, um sich über verschiedene Gründer-Themen zu informieren und untereinander auszutauschen.

Der nächste Stammtisch findet am Donnerstag, **11. März 2004 um 19.00 Uhr im Gasthof Sponsel in Kirchehrenbach** statt.

Beim 3. Stammtisch geht es – auf vielfachen Wunsch – um das Thema Behördengänge und Gründeragenturen. Dazu wird ein Vertreter des Gewerbeamtes nach einigen allgemeinen Informationen für Fragen zur Verfügung stehen. Des weiteren konnte Hans-Albert Geißler, Gründerberater der Industrie- und Handelskammer, gewonnen werden, der über die ersten aktuellen Erfahrungen zum Thema „Gründeragentur - Behördengänge aus einer Hand“ berichten wird. Die Gründeragenturen, die im Februar 2004 als Modellprojekt unter anderem in Bayreuth anlaufen, sollen Jungunternehmern künftig das Leben erleichtern und eine Anlaufstelle für sämtliche Formalitäten bieten.

Alle interessierten Existenzgründer und Gründungswillige sind herzlich willkommen. Weitere Auskünfte gibt die Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim unter Tel. 09191/86-509.

-----

### 50 Jahre Realschule Forchheim

Die Realschule Forchheim blickt auf 50 Jahre Schulgeschichte zurück. Dazu findet am Freitag, **21. Mai 2004**, ab 13.00 Uhr auf den Forchheimer Kellern ein **Ehemaligentreffen** statt, zu dem alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler herzlich eingeladen sind. Wir freuen uns auf viele Anmeldungen entweder per Telefon (09191/1641), Fax (09191/64921), Post (Pestalozzistr. 2, 91301 Forchheim) oder über die Homepage der Schule (<http://www.rs-forchheim.de>).

Zum **Tag der offenen Tür** am Samstag, **22. Mai 2004** (10.00 bis 15.00 Uhr), sind nicht nur Ehemalige, sondern auch alle eingeladen, die sich für die Realschule Forchheim interessieren.

Das genaue Programm der Jubiläumstage findet sich auf der Homepage unter der oben genannten Adresse.

-----

### ADAC Fahrsicherheitstraining mit dem Kreis- jugendring Forchheim

Was macht man, wenn auf regennasser Fahrbahn ein LKW quersteht? Wenn aus einer Toreinfahrt plötzlich ein Auto

„herausschießt“? Wann kommt ein Auto ins Schleudern und was kann man dagegen tun: Das sind Fragen zu kritischen Situationen, auf die es viele theoretische Antworten gibt. Wo und wie aber kann ein Autofahrer praktisch und hautnah lernen, eine außergewöhnliche Situation durch richtiges Verhalten zu meistern.

Auf dem abgesperrten Gelände in Forchheim-Sigritsau/Oberfranken wollen wir auf den speziell dafür präparierten Rutschflächen auf verschiedene gefährliche Verkehrssituationen (z.B. Schneeglätte etc.) vorbereitet werden.

Das ADAC Sicherheitstraining richtet sich sowohl an Betreuer von Ferienmaßnahmen als auch an Mitarbeiter der Jugendarbeit und Eltern. Voraussetzung ist ein gültiger Führerschein der Klasse B und ein betriebs- und verkehrssicheres Auto, welches entsprechend zugelassen ist und den vorgeschriebenen Versicherungsschutz hat. Am meisten haben Sie jedoch dann vom Training, wenn Sie mindestens ein halbes Jahr Fahrpraxis haben und die wichtigsten Grundfahrtechniken beherrschen.

Das eintägige Fahrsicherheitstraining für Pkws beinhaltet folgendes Programm:

- Verkehrs- und Gefahrenlehre
- Fahrtypische Grundlagen
- Brems-, Fahr-, Ausweich- und Kurventechnik
- Diskutieren und Erfahrungen sammeln

Das Fahrsicherheitstraining findet am 20. März 2004 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen beschränkt, die Teilnehmergebühr beträgt 75 €. Anmeldeschluss ist der 12. März.

Anmeldungen nimmt ab sofort der Kreisjugendring Forchheim, Löschwöhrdstr. 5, 91301 Forchheim entgegen. Weitere Informationen erhalten Sie unter 09191/73 88 0.

-----

### **Benefizkonzert des Heeresmusikkorps Veitshöchheim**

Am Dienstag, den 30. März 2004 gibt das Heeresmusikkorps 12 aus Veitshöchheim unter der Leitung von Oberstleutnant Bernd Faber ein Benefizkonzert. Sicher ein besonderer musikalischer Leckerbissen, nicht nur für Liebhaber der Blasmusik! Hierzu ergeht bereits heute herzliche Einladung.

Das Konzert beginnt um 19.30 Uhr in der **Doppelturnhalle in Kirchehrenbach** (am Schulgelände, Straße zur Ehrenbürg). Einlass: 18.30 Uhr.

Eintrittskarten zu 8,- € für Erwachsene und 4,- € für Kinder sind ab sofort erhältlich bei: Städtische Musikschule Ebermannstadt (Herrn Grabietz) und Volksbank Ebermannstadt.

Auf Ihr Kommen freut sich der Musikverein Kirchehrenbach e.V.

-----

### **Anmeldung im Waldkindergarten Wiesental**

Die Anmeldung findet am Mittwoch / Donnerstag, 17./18. März 04 von 14.00–16.00 Uhr in den Kindergartenräumen Streitberg, Schauertal 18 statt.

Wir freuen uns Sie und Ihr Kind bei uns begrüßen zu dürfen.

Sabine Lorenz / Maria Forscht, Erzieherinnen

-----

### **Es gibt nicht gutes, außer man tut es...** (Erich Kästner)

#### **Wenn ein Kind eine neue Familie braucht**

Aus unterschiedlichen Gründen können manche Kinder nicht mehr bei ihren Eltern und in ihrer Familie leben. Trotzdem

brauchen sie zum Großwerden wie jedes Kind Geborgenheit, Liebe und Verständnis und Geduld.

Das Amt für Jugend und Familie Forchheim sucht deshalb Familien, die Kinder für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer bei sich aufnehmen. Wenn Sie sich für diese Aufgabe interessieren wenden Sie sich vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes. Sie beraten Sie bei Ihren persönlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen. Wenn Sie sich für die Aufnahme eines Kindes entscheiden, lassen wir Sie nicht allein. Sie haben Anspruch auf Unterstützung für die gesamte Dauer des Pflegeverhältnisses. Für Ihre finanziellen Aufwendungen erhalten Sie vom Jugendamt ein angemessenes Pflegegeld.

Der Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend und Familie Forchheim bietet Ihnen dazu einen Informationsabend am 31.03.04 um 19.30 Uhr in den Räumen des Kreisjugendringes, Löschwöhrdstraße 5 in Forchheim.

Wenn Sie mit dem Pflegekinderdienst Kontakt aufnehmen wollen, rufen Sie bitte an: 09191/86-276.

-----

### **Bayerischer Bauernverband Einladung zu der Veranstaltung Thema: „Brustkrebsoffensive“ - Vortrag -.**

Referent: Dr. med. Gerd Greiner, Chefarzt Krankenhaus Forchheim der Vereinigten Pfründner Stiftungen. Termin: Mittwoch, 03.03.2004, Uhrzeit: 13.30 Uhr, Ort: Kandorf, Golfclubheim.

Wir freuen uns auf einen zahlreichen Besuch. Alle interessierten Damen und Herren sind herzlich willkommen!

-----

### **Informatives vom BRK-Blutspendedienst - Fair verhalten - Ehrensache**

Jeder der sich fair verhalten, aktiv, mündig und bewußt leben will, sollte deshalb nicht andere für sich „bluten“ lassen. Das Prinzip der unentgeltlichen, freiwilligen Blutspende kann nur funktionieren, wenn die Beteiligung der Bevölkerung in breiten Kreisen auch in Zukunft gewährleistet ist.

Was bislang als uneigennützig Tat funktionierte, gerät immer mehr außer Mode. Doch wenn sich künftig jeder darauf verläßt, daß die Eigenversorgung schon gewährleistet ist, wenn andere genug Blut spenden, ist eine gesicherte Blutbereitstellung nicht mehr zu gewährleisten. So völlig selbstlos oder umsonst ist die Blutspende ja auch gar nicht. Jeder Blutspender erhält den Blutspende- und Unfallhilfe-Paß, in dem lebenswichtige Daten wie Blutgruppe und Bluteigenschaften eingetragen sind.

**Gelegenheit zur Blutspende haben Sie am Mittwoch, 31. März 2004 von 16.00–20.00 Uhr in Ebermannstadt, Volksschule, Schulstr. 10 / Eingang Hallenbad.**

-----

### **Wir suchen keine Superstars – sondern Sie!**

#### **Singen Sie gerne? Dann sind Sie bei uns richtig!**

Mixed Generation	jeden Dienstag 19.00 Uhr, Resengörg
Männerchor	jeden Dienstag, 20.15 Uhr, Resengörg
Frauenchor	jeden Donnerstag, 18.00 Uhr, Volksschule

#### **Wichtig:**

Keine Mutproben (keine Kakerlaken, nur Ohrwürmer)  
keine blöden Sprüche oder „hammerharte“ Kritik (Dieter B.)  
kein Vorsingen, Notenkenntnis zweitrangig  
Chorsingen fördert das Miteinander  
Chorsingen macht Spaß und bringt Feu(n)de  
Chorsingen baut Stress ab und fördert die körpereigene Abwehrkraft  
Chorsingen hält gesund.

## Wann singen Sie mit uns?

Informationen unter

796926 (Alexander Deckert, Chorleiter)  
bzw. 797220 (Franz Josef Kraus, Vorsitzender)

Wir zählen auf Sie!

### VERANSTALTUNGEN, TERMINE, SPRECHTAGE

Beachten Sie die gesonderten Bekanntmachungen  
und Veröffentlichungen

#### EBERMANNSTADT

02.03.	12.00	VdK - Haxnessen
03.03.	17.00	VdK - Haxnessen
03.03.	19.30	Bürgerversammlung Eschlipp - GH Zimmermann
03.03.	14.00	AWO - gemütl. Beisammensein - Bürgerhaus
03.03.	13.30	Bauernverband - Vortrag - Kanndorf: Golfclub
04.03.	19.30	Bürgerversammlg. Gasseldorf - Gemeindehaus
04.03.	19.00	Schlesier - Handarbeitsrunde - Bürgerhaus
04.03.	20.00	Kulturkreis - Vortrag: Die Kreuzdarstellung in der Kunst... - GH Resengörg
05.03.		Frauenbund - Weltgebetstag
05.03.	19.30	Bürgerversammlg. Neuses-Poxstall - FFW-Haus
05.03.	19.30	KAB Ebs - Vortrag: Veränderungen in der Arbeitswelt - Pfarrzentrum
06.03.	15.00	Soldatenkameradschaft - Jahreshauptversammlung - GH Post
06.03.	19.30	Schützengesellschaft Ebs - Generalversammlung - Schützenhaus
07.03.	14.30	Gasseldorf - Seniorennachmittag - Gemeindehaus
07.03.	09.00	KAB Ebs - Einkehrtag: „Alles hat seine Zeit“ - Pfarrzentrum
09.03.	19.30	Junge Union - Mitgliedervers. - Kaffeetanten
10.03.	19.30	Bürgerversammlg. Buckenreuth - FFW-Haus Wohlmuthshüll
10.03.	14.00	AWO - gemütl. Beisammensein - Bürgerhaus
11.03.	19.30	Bürgerversammlung Wolkenstein - GH Eckert
11.03.	19.00	Reservistenkameradschaft - Jahreshauptversammlung - GH Post
11.03.	20.00	Kulturkreis - Vortrag: Von Ärzten, Hebammen und Quacksalbern - GH Resengörg
12.03.	19.00	Soldatenkameradschaft - Monatstreffen - GH Resengörg
12.03.	20.00	SV Moggast - Mitgliederversammlg. - Sportheim
12.03.	19.30	BN Ebs - Jahreshauptvers. - GH Schwanenbräu
13.03.	09.00	FSV Ebs - Aktion: „Saubere Landschaft“ - Treffpunkt: Rathaus
14.03.		Jahrmarkt und verkaufsoffener Sonntag
14.03.	19.30	Bürgerversammlung Wohlmuthshüll - FFW-Haus Wohlmuthshüll
15.03.	19.30	Bürgerversammlung Kanndorf - Golfclubheim Kanndorf
15.03.	19.00	Sudetendeutsche Landsmannschaft - Dia-Vortrag - GH Resengörg
17.03.	19.00	Schlesier - Mitgliederversammlung mit „Häckerle-Essen“ - GH Schwanenbräu
17.03.	14.00	AWO - gemütl. Beisammensein - Bürgerhaus
17.03.	14.30	Pfarrei St. Moggast - Diavortrag - Pfarrheim Moggast
18.03.	19.30	Bürgerversammlung Moggast - Sportheim Moggast
18.03.	19.00	Schlesier - Handarbeitsrunde - Bürgerhaus
18.03.	20.00	FSV Ebs - Lichtbildervortrag - GH Resengörg
18.03.	20.00	Kulturkreis - Vortrag: Fränkische und Hersbrucker Mehlbeere - GH Resengörg
19.03.	19.30	Bürgerversammlung Ebs - GH Sonne
20.03.	19.00	Bürgerverein Breitenbach - Generalversammlung - GH Zum Bayerischen
23.03.	19.30	Pfarrei St. Moggast - Vortrag Dr. Wiesinger - Sportheim Moggast

24.03.	20.00	Gartenfreunde - Vortrag: Feng-Shui-Garten - GH Sonne
24.03.	14.00	AWO - gemütl. Beisammensein - Bürgerhaus
25.03.	20.00	Kulturkreis - Vortrag: Schönes bezauberndes Thailand - GH Resengörg
26.03.	19.30	Bürgerversammlung Burg- und Windischgailenreuth - GH Wolf
26.03.	19.30	FC Bayern Fanclub Ndm. - Jahreshauptversammlung - Feuerwehrhaus Niedermirsberg
26.03.	20.00	TSV Ebs Fußball - Jahreshauptversammlung - Sportgaststätte
27.03.	19.30	VS Ebs - Schuleinschreibung
27.03.	20.00	Sternwarte - Vortrag - KLVHS Feuerstein
27.03.	08.00	Schlepper- TÜV-Abnahme - FFW-Haus Moggast
28.03.	10.30	Ostereiermarkt - Pfarrzentrum St. Nikolaus
30.03.	14.00	Mittagsbetreuung - Neuanmeldung - Räume der Mittagsbetreuung
31.03.	14.00	AWO - gemütl. Beisammensein - Bürgerhaus
31.03.	10.00	Mittagsbetreuung - Neuanmeldung - Räume der Mittagsbetreuung
31.03.	16.00	BRK - Blutspenden - Grüner Saal

#### VORSCHAU:

02.04.	20.00	Gemeindehaus Gasseldorf - „Comedy auf'm Dorf“ - Kabarett mit Michael Altinger
03.04.	19.30	Schützenverein - Schafkopfreuen - Schützenhaus
08.05.		100 Jahre Fränkische-Schweiz-Verein OG Ebs
14.05.		50 Jahre Realschule
14.-16.05.		25jähriges Jubiläum - Stammtisch Haberochs'n - Gasseldorf
29.05.-01.06.		Miniolympiade in Ebermannstadt
03.-06.06.		100 Jahre FFW Moggast
20.06.		Historischer Markt
03.07.		Kubanische Nacht im Bürgerhausgarten
11.07.		30 Jahre Dampfbahn Fränkische Schweiz

#### UNTERLEINLEITER

03.03.	15.00	Seniorennachmittag - Sportheim
05.03.	19.00	Weltgebetstag der Frauen in der Kath. Kirche
06.03.	20.00	Jahreshauptversammlung des Wandervereins im Schützenhaus
09.03.	18.00	Jugendgespräch - Rathaus
11.03.	15.00	Evang. Seniorennachmittag
17.03.	15.00	Seniorennachmittag - Sportheim
19.03.	19.00	Kreuzweg des Kath. Frauenbundes
19.03.	20.00	Jahreshauptversammlg. d. FSV i. Schützenheim
21.03.	14.30	VdK - Generalversammlung im Sportheim
25.03.	19.45	Vortrag von Herrn Pfarrer Wolf i. Kath. Pfarrheim
26. bis 28.03.	20.00	Bletschn Bühne - „Der zerbrochene Krug“ - Mehrzweckhalle
27.03.	19.00	Jahreshauptvers. der SpVgg im Sportheim

#### VORSCHAU:

02.04.	19.00	Jugendkreuzweg
03./04.04.		Kath. Frauenbund: Osterlämmerverkauf
24.04.		SpVgg - Schlachtschüssel im Sportheim

### ÜBERREGIONALE TERMINE

11.03.	19.00	Kirchehrenbach - 3. Stammtisch für Existenzgründer - Gasthof Sponsel
30.03.	19.30	Kirchehrenbach - Benefizkonzert des Heeresmusikkorps - Doppeltturnhalle Kirchehrenbach
21.03.	18.00	Forchheim - Konzert des Siemens Symphonie Orchesters Nürnberg - Kolpingsaal

**Das Sprachreisenangebot  
wurde für das Jahr 2004 erweitert.**

Die Arbeiterwohlfahrt Forchheim (AWO) bietet im Jahr 2004 erstmals eine Sommer-Sprachreise für Kids im Alter von 11–13 Jahren an. Der Reisetrip ist vom 06.08.–22.08.04. Der Kursort ist Bexhill-on-Sea. Die Kids wohnen bei Gastfamilien, am Vormittag findet Sprachunterricht statt und am Nachmittag organisieren die Betreuer ein attraktives Freizeitprogramm.

Für junge Leute im Alter von 14 bis 18 Jahren besteht auch im Jahr 2004 wieder die Möglichkeit ihre Englischkenntnisse im Seebad Poole zu verbessern und zu vertiefen. Die Termine sind in den Osterferien vom 04.04.–17.04.04, in den Pfingstferien vom 30.05.–12.06.04 und in den Sommerferien vom 09.08.–25.08.04. Die Schüler und Schülerinnen verbringen am Ende des Engländeraufenthaltes zwei Tage in London. Die Weltstadt kann mit ihren Sehenswürdigkeiten ausgiebig erkundet werden. Für abends ist ein Musicalbesuch geplant.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen leben bei Gastfamilien. Werktags findet ein Sprachunterricht mit einheimischen Lehrkräften statt. Das wichtigste Ziel ist die spielerische und entspannte Einübung und Umsetzung der Sprache. Der Unterricht wird in Leistungsstufen eingeteilt, um den jeweiligen Sprachkenntnissen der Kursteilnehmer gerecht zu werden. Die deutschsprachigen BetreuerInnen organisieren die Freizeitgestaltung wie Ausflüge, Sportnachmittage und Kinobesuche.

Die Prospekte liegen bei der AWO Forchheim, Kasernstr. 7 aus. Interessierte TeilnehmerInnen bekommen unter der Telefonnummer 09191/32099-11 Auskunft.

-----

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. –  
Bezirksverband Oberfranken – Übersicht Reise-  
programm 2004**

Liebe Volksbundfreunde,

wir haben uns bemüht für das Jahr 2004 wieder ein attraktives Reiseprogramm zusammenzustellen. Neben unserer Zielsetzung, den Angehörigen den Besuch von Kriegsgräberstätten zu ermöglichen, wollen wir damit auch kulturell und historisch Interessierte ansprechen. Beachten Sie das hervorragende Preis-/Leistungsverhältnis.

- 1. VENETIEN 13.–18. April 2004.** Rovereto, Gardasee, Padua, Venedig.
- 2. RUMÄNIEN 31.05.–09.06.2004.** Auf den Spuren der Siebenbürger Sachsen – Moldauklöster, Karpaten.
- 3. PETERSBURG 01.–09.09.2004.** Das Venedig des Nordens entdecken.
- 4. BREMEN 23.–25. Januar 2004.** Musikschau der Nationen.

Zu den Reisen können Sie ein auführliches Programm anfordern bei:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Bezirksverband Oberfranken, Cristian-Ritter-von-Langheinrich-Str. 10, 95448 Bayreuth - Tel. 0921/98565,  
E-Mail: bv-oberfranken@volksbund.de.

-----

